

Danziger Volksstimme

Einzelpreis 10 Pfennig

Bezugspreis monatlich 3.00 Gulden, wöchentlich 0.75 Gulden, in Deutschland 2.50 Goldmark, durch die Post 3.00 Gulden monatlich. Anzeigen: die 8-gesp. Seite 0.40 Gulden, Restamezette 2.50 Gulden, in Deutschland 0.40 und 2.50 Goldmark. Abonnements- und Inseratenaufträge in Polen nach dem Danziger Tagesturs.

Organ für die werktätige Bevölkerung der Freien Stadt Danzig

Geschäftsstelle: Danzig, Am Spandhaus Nr. 6
Postfachkonto: Danzig 2945
Fernsprecher: Für Schriftleitung 720, für Anzeigen-Annahme, Zeitungsbestellung und Druckfachen 3290

Nr. 251

Dienstag, den 27. Oktober 1925

16. Jahrgang

Die Luther-Stressemann-Regierung in Nöten.

Der Rücktritt der Deutschnationalen. — Die Sozialdemokratie soll wieder Notnagel spielen.

Berlin, 26. Okt. (Mitteil.) W.B. Das Reichskabinett hat seine heute mittag begonnenen Beratungen am Abend fortgesetzt und ist zu folgender Stellungnahme gelangt: Das Reichskabinett betrachtet es als seine selbstverständliche Pflicht, auf dem in Locarno begonnenen Wege fortzuschreiten, um dem Reichstag vor dem 1. 12., dem Tage, der für die Zeichnung des in Locarno paraphierten Vertrages vorgesehen ist, ein Gesamtergebnis zur Beschlussfassung unterbreiten zu können. Aus dieser Erwägung heraus erachtet es das Reichskabinett für geboten, von einer Demission abzusehen und die Reichsgeschäfte weiterzuführen. Der Reichskanzler, der im Laufe des Nachmittags Vertreter der Reichstagsfraktionen empfangen hatte, hat dem Herrn Reichspräsidenten über die politische Lage Vortrag erstattet und zugleich seine Vorschläge wegen der zukünftigen Gestaltung des Reichskabinetts unterbreitet. Der Herr Reichspräsident hat die Entlassungsgesuche der Herren Reichsminister Neuhaus, Schiele und von Schlieben genehmigt und hat unter Billigung der Fortführung der Reichsgeschäfte durch das jetzige Kabinett mit der Wahrnehmung der Geschäfte des Reichsministers der Finanzen den Reichskanzler Dr. Luther, des Reichsministers des Innern den Reichswehrminister Dr. Gessler und des Reichsjustizministers den Reichsverkehrsminister Dr. Krohne beauftragt.

Aus Berlin wird uns dazu geschrieben: Die Vertrauensmänner der Deutschnationalen Partei im Kabinett Luther haben lang- und kluglos die Wilhelmstraße verlassen. Die „herrliche Zeit“ hat ihr Ende erreicht, und wenn die „Kreuzzeitung“ recht behält, wird man sich wahrscheinlich schon bald wieder an einer maßlosen Opposition laben.

Deutschnationale Prophezeiungen sind aber entweder nur zu 50 Prozent richtig oder gänzlich falsch. Wir meinen deshalb den Gelächern der Deutschnationalen Partei zur Opposition vorläufig keine große Bedeutung bei. Ihre Sehnsucht, zu herrschen und gleichzeitig Oppositionspartei zu spielen, ist größer als das Bedürfnis nach Opposition ohne direkten Einfluss auf die Regierung. Das hat der Reichskanzler ganz richtig erfasst. Er selbst möchte am liebsten lebenslänglich die Wilhelmstraße zieren. Um Gotteswillen nicht aus der Reichskanzlei ausziehen! Wo was läßt sich da machen?

Vorerst wurde die Gesamtdemission abgelehnt und da der Reichstag in den nächsten Tagen noch nicht zusammentritt, sind so wenigstens einige Wochen gerettet. Auch die freigeordneten Ministerkessel sollen nicht befehrt werden. Alles das hat seine guten Gründe. Man hofft, daß der Umsfall der deutschnationalen Fraktion vom letzten Sonntag nicht der letzte war. Sie konnte so oft anders, warum sollte sie in den nächsten Wochen nicht wieder einmal anders können! Bis zum 1. Dezember sind es noch vier Wochen, Gott weiß, was sich da noch alles ereignen kann. So sagt Luther und so denkt Stressemann!

Also wird fortgemurmelt! Inzwischen aber redet man von den Rückwirkungen des Vertrages von Locarno. Sie sind auch für Luther auf einmal zu einer gewissen Voraussetzung für die Unterzeichnung des Vertrages geworden. In Locarno aber haben sowohl er wie Stressemann kein Wort davon geäußert. Man betrachtet es dort allgemein als selbstverständlich, daß der Vertrag bestimmte Rückwirkungen nach sich ziehen wird, sobald Deutschland die Vorbereitungen hierzu erfüllt hat. Von einer Voraussetzung für die Unterzeichnung des Vertrages durch Deutschland aber war keine Rede.

Entweder hat die neue Taktik den Sinn einer Drohung an die Entente, oder aber sie soll in ihrer Wirkung einem Siffeschrei an die Alliierten gleichkommen: „Selbst uns die Regierung retten, erfüllt die unverbindlichen Zusicherungen und bereitet so die erste Etappe zu einem neuen Umsfall der Deutschnationalen vor. Für ihre reumütige Rückkehr zur Futterkrippe werden wir dann sorgen. . .“ Warten wir ab!

Die Parteiführer beim Reichskanzler.

Ueber die gestrige Besprechung des Reichskanzlers Dr. Luther mit den Führern der Reichstagsparteien melden die Blätter, daß die Deutschnationalen und Zentrum gewillt seien, unter allen Umständen den Kanzler zu unterstützen, um das Werk von Locarno nicht zu gefährden. Der Vertreter der Demokraten, Reichsminister A. D. Koch, betonte laut „Berliner Tageblatt“, daß die Demokraten selbstverständlich nicht eine Außenpolitik sabotieren wollen, die in ihrer Linie liegt. Sie müßten es aber ablehnen, gegenwärtig als bloße Lückenfüßer zu dienen. Die Verantwortung für die gegenwärtige Politik oder gar die Beteiligung an der Reichsregierung käme nur in Frage, wenn ausreichende Garantien dafür gegeben werden, daß eine Wiederholung der augenblicklichen Situation unmöglich gemacht würde.

Die Führer der Sozialdemokraten wiesen, dem „Vorwärts“ zufolge, darauf hin, daß eine endgültige Stellungnahme der Sozialdemokraten erst nach der Einnahme des für Mittwoch einberufenen Vorstandes der Reichstagsfraktion erfolgen könne. Sie ließen jedoch keinen Zweifel an ihrer Auffassung, daß die Sozialdemokratie nicht daran denken könne, die Deutschnationalen der Verantwortung in diesem Reichstag zu entziehen. Wenn die Deutschnationalen den Vertrag abzulehnen, dann würde nur übrig bleiben, den Reichstag aufzulösen und das Volk selbst entscheiden zu lassen.

Die deutschnationalen Zeitungen lassen durchblicken, daß ein zukünftiges Zusammenarbeiten der Deutschnationalen mit dem gegenwärtigen Reichskabinett nicht ausgeschlossen sei. Die „Kreuzzeitung“ betont, die Haltung der Deutschnationalen zu dem Kumpfkabinett Luther werde nur von sachlichen Gründen diktiert und von der Verantwortung bei lebenswichtigen Entscheidungen für die Nation getragen sein. Die „Deutsche Tageszeitung“ erklärt, daß das Resultat der Beratung des Reichstages über Locarno ab-

hängig sein werde von dem Ergebnis der weiteren Verhandlungen mit dem Ausland. Der „Sofalanzeiger“ hebt hervor, daß trotz der Meinungsverschiedenheiten über den jetzigen Beschluß der Deutschnationalen alle Gründe der inneren Politik, alle Gründe der Wirtschaft gebieterisch mahnen, es beim Zusammenarbeiten der bisherigen Regierungskoalition zu belassen. Die „Tägliche Rundschau“ bezeichnet es als bemerkenswert, daß die „Germania“ einen außerordentlich heftigen Ton gegen die Deutschnationalen anschlägt und sagt: Es versteht sich von selbst, daß im Zentrum jetzt alle diejenigen Oberwasser bekommen, die ihre Partei immer ungerne in der Regierungsgemeinschaft mit den Deutschnationalen gesehen haben. Die Deutschnationalen werden sich gewiß selbst bald über die Dinge wundern, die sie außen- und innenpolitisch angerichtet haben.

In der „Germania“ schreibt der frühere Reichspressechef Spieder: Wenn man es den Anschein hat, der Klarheit und Sicherheit Weg zur Wahrung unseres Ansehens in der Welt die Annahme des deutschen Volkes ist, dann sollte nicht viel Zeit verstreichen werden, damit vor aller Welt schnellstens der Beweis erbracht wird, daß das deutsche Volk in seiner großen Mehrheit den Frieden der Welt und die Verkündigung der Völker will. — In der „Völkischen Zeitung“ erklärt Georg Bernbard, daß in Deutschland für die nächsten Jahre ruhig und dauernd nur mit der großen Koalition zu regieren sei. — Im „Vorwärts“ heißt es: Für die Annahme des Vertrages von Locarno ist im deutschen Volke zweifellos eine große Mehrheit vorhanden. Eine Regierung die sich auf diese Mehrheit stützen will, kann nicht gegen diese Mehrheit gemeinsame Sache mit den Deutschnationalen in so wichtigen außenpolitischen Fragen machen.

In einem Teil der demokratischen Presse wird für die Bildung der großen Koalition als Ausweg aus der jetzigen politischen Situation Stimmung gemacht. Dazu wird von sozialdemokratischer Seite erklärt, daß bei der Sozialdemokratie nicht die geringste Neigung zu einer derartigen Koalition herrscht, und der Vorschlag der demokratischen Presse von vornherein als erledigt betrachtet werden muß.

Der Berliner Korrespondent des „Politiken“ hat am Sonntag nachmittag nach dem Rücktritt der deutschnationalen:

Der Vormarsch der Sozialdemokratie.

Die Wahlen in Berlin, Baden und der Schweiz. — Ueberall Erfolge der Linken.

Endgültiges Ergebnis der Berliner Stadtverordnetenwahlen

Wahlberechtigte 2 935 008, Zahl der ungültigen Stimmen 16 658, Zahl der gültigen Stimmen 1 853 115. Der Wahlloosent 11 8236. Von den gültigen Stimmen haben erhalten: Sozialdemokratische Partei 604 704, Deutschnationale Volkspartei 355 326, Deutsche Volkspartei 111 432, Kommunistische Partei 347 352, Deutsch-demokratische Partei 171 961, Deutsche Wirtschaftspartei 73 264, Zentrumspartei 68 265, Unabhängige Sozialdemokratie 14 608, Deutsch-völkische Freiheitspartei 27 534, Deutsch-sozialistische Partei 25 200, Evangelischer Gemeinschaftsbund 17 161, die Arbeiterpartei 627, Deutschnationaler Bund der Hauswirte 147, der Sparerbund 4101, Nationalliberale Reichspartei 1309, Deutsche Mittelstandspartei 2479, Deutscher Arbeitnehmerbund 554, Nationalwirtschaftliche Vereinigung 648, Entschieden Demokraten 164, Partei für Wirtschaft u. Bodenreform 1249. Sämtliche Blätter sprechen in ihren Kommentaren zu den Berliner Stadtverordnetenwahlen von einem Rück nach links. — Der „Sofalanzeiger“ sagt: Die bürgerlichen Parteien kehren geschwächt in die Stadtverordnetenversammlung zurück. Das Jünglein an der Wage hat sich abermals zugunsten der drei marxistischen Parteien geneigt und es gilt nun, der neuen Lage ohne jeden Versuch der Selbsttäuschung oder Beschönigung ins Auge zu sehen. — Die „Tägliche Rundschau“ führt die Niederlage des Berliner Bürgertums auf die Wahlträgheit zurück, da nur 60 Prozent der Wahlberechtigten vorgestern ihre Stimme abgegeben hätten. — Die „Germania“ betont, daß das Zentrum trotz der großen Bewegung, die der Austritt Dr. Birchs aus der Reichstagsfraktion in der Zentrumswirtschaft hervorgerufen habe, seinen Bestand im großen und ganzen behauptet habe. Die auf Grund der Berliner Wahlen im Stadtparlament geschaffene Lage bezeichnet das „Berliner Tageblatt“ als vorläufig völlig undurchsichtig. Die Wahrscheinlichkeit spreche dafür, daß wechselnde Mehrheiten, bei denen es auf wenige Stimmen ankommen wird, die Entscheidung treffen werden. — Auch der „Vorwärts“ erklärt, daß, wenn in der Berliner Stadtverordnetenversammlung nun auch eine unabweisliche Arbeitermajorität besteht, es doch bei dem Charakter der kommunistischen Partei mehr als fraglich erscheint, ob sie arbeitsfähig sein wird. Jedenfalls hat die Sozialdemokratie das größte Interesse daran, auch die Kommunisten zu praktischer Gemeinbearbeit heranzuziehen.

Sozialdemokratischer Vormarsch in der Schweiz.

Die zweitstärkste Partei. — Verluste der Kommunisten. Die am Sonntag in der Schweiz stattgefundenen Wahlen zum Nationalrat ergaben einen erfreulichen Ausblick der Sozialdemokratie. Sie gewann ein halbes Duzend neuer Sitze, und zwar in den Kantonen Waadt, Neuchâtel, Schwyz, Bern, Uri und St. Gallen. Der Gewinn an Mandaten wäre zweifellos noch größer gewesen, wenn eine Einverständigung der bürgerlichen Parteien nicht stattgefunden hätte. Durch den Gewinn steigern sich die sozialdemo-

kratischen Minister eine Unterredung mit dem Reichsaußenminister gehabt. Stressemann erklärte wiederholt und kategorisch, daß der „Vertrag von Locarno“ auf jeden Fall von Deutschland ratifiziert werde. Selbst wenn der gegenwärtige Reichstag den Vertrag nicht annehmen sollte, würde die Regierung Luther-Stressemann am 1. Dezember unterzeichnen. Man würde in diesem Falle neu wählen lassen und dann würde der neue Reichstag den Vertrag genehmigen.

Der Balkankonflikt im Völkerbundsrat.

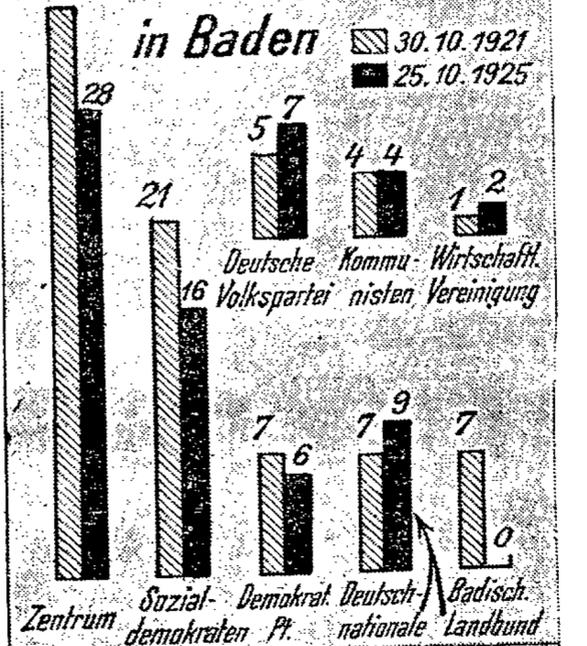
Die Feindseligkeiten sind einzustellen.

Montag nachmittag ist die außerordentliche Sitzung des Völkerbundsrates im Uhrensaal des französischen Ministeriums für Auswärtiges zwecks Regelung des griechisch-bulgarischen Grenzkonfliktes eröffnet worden. Es wohnten den Verhandlungen u. a. bei: für England Chamberlain, für Frankreich Briand, für Italien Scialoja, für Belgien Spaak, Außenminister Briand, der von seiner kleinen Unpäßlichkeit wiederhergestellt ist, führte den Vorsitz. Gemäß eines Telegramms des französischen Außenministers hat die bulgarische Regierung durch Parlamentäre dem griechischen Oberbefehlshaber den Vorschlag unterbreitet, den von den Griechen besetzten bulgarischen Boden sofort zu räumen. Dieser Vorschlag ist abweisend beantwortet worden. Im Gegenteil fahren die Griechen fort, mit fleißiger Anstrengung ihre Stellungen zu besetzen. Die Attentate terrorisiert weiter ununterbrochen die Bevölkerung. Nach Zeitungsmeldungen hat das Feuer der griechischen Artillerie bis jetzt schon 64 friedlichen Männern, Frauen und Kindern das Leben gekostet. Ueber 120 Zivilpersonen wurden verletzt.

In der Entscheidung des Völkerbundsrates über den griechisch-bulgarischen Grenzkonflikt werden die Vertreter beider Regierungen aufgefordert, die notwendigen Maßnahmen zu treffen, daß die militärischen Operationen eingestellt werden und die Truppen sich hinter die Grenze zurückziehen. Die Vertreter beider Regierungen haben binnen 24 Stunden mitgeteilt, daß die bulgarische und griechische Regierung Bescheid gegeben haben, daß ihre Truppen sich bedingungslos hinter die Grenze zurückziehen, daß dieser Beschluß binnen 60 Stunden durchgeführt wird und sämtliche Feindseligkeiten eingestellt sind.

Der bulgarische Vertreter nahm diesen Vorschlag bedingungslos an, der griechische erklärte: Er fühle sich verpflichtet, seiner Regierung Bericht zu erstatten, die sich sicher nach dieser Entscheidung richten werde.

Die Landtagswahlen in Baden



Der neue Landtag in Baden wird infolge des Rückganges der Stimmenzahl anstelle der bisherigen 88 Abgeordneten künftig nur noch 72 aufweisen. Gemeinen am Gesamtresultat haben Sozialdemokraten und Zentrum sich behauptet, ebenso die Demokraten, die Volkspartei hat einen Zugang, die diesmal vereinigten Deutschnationalen und Landbändler haben einen erheblichen Rückgang aufzuweisen; ihre Stimmenzahl ging in manchen Bezirken auf die Hälfte zurück.

Danziger Nachrichten

Was gebaut worden ist.

Zahl der fehlenden Wohnungen. - 9 tödliche Bauunfälle.

In Verfolg eines Beschlusses des Volkstages veröffentlicht jetzt der Senat, Abteilung öffentliche Arbeiten, eine Uebersicht über die im Jahre 1924 im Freilandgebiet errichteten Neubauten.

In der Stadtgemeinde Danzig sind nach dieser Zusammenstellung im Jahre 1924 nur 79 Wohnhäuser mit insgesamt 330 Wohnungen neu erbaut worden.

In der Stadtgemeinde Danzig sind nach dieser Zusammenstellung im Jahre 1924 nur 79 Wohnhäuser mit insgesamt 330 Wohnungen neu erbaut worden.

In Zoppot sind im Vorjahre 8 Wohnhäuser mit 26 Wohnungen hergekehrt worden.

Die Uebersicht weist alsdann die im Jahre 1924 vorgenommenen größeren Tiefbau- und Notstandsarbeiten nach.

Zu dem Schluss werden einige Zahlen von den Opfern, die die Bauarbeiten des Freilandbaus an Leben und Gesundheit im Jahre 1924 gebracht haben.

Im Kreis Danziger Höhe wurden 17 private Wohnhäuser und 1 Haus aus Gemeindemitteln erbaut.

Im Kreis Danziger Höhe wurden 17 private Wohnhäuser und 1 Haus aus Gemeindemitteln erbaut.

Im Kreis Danziger Höhe wurden 17 private Wohnhäuser und 1 Haus aus Gemeindemitteln erbaut.

Im Kreis Danziger Höhe wurden 17 private Wohnhäuser und 1 Haus aus Gemeindemitteln erbaut.

Im Kreis Danziger Höhe wurden 17 private Wohnhäuser und 1 Haus aus Gemeindemitteln erbaut.

Im Kreis Danziger Höhe wurden 17 private Wohnhäuser und 1 Haus aus Gemeindemitteln erbaut.

Die alten Tausender wertlos.

In Sachen mehrerer Kläger gegen die Reichsbank wegen Aufwertung alter Reichsbanknoten auf 1000 Mark fand am 26. Oktober ein Verhandlungstermin statt.

Aus den Ausführungen der Reichsbankgläubiger vor dem Kammergericht ging hervor, dass man in diesen Kreisen das für die Bewertung der Rechtslage ausschlaggebende Gesetz der neuen Reichsbank für verfassungswidrig angesehen hält.

Aus den Ausführungen der Reichsbankgläubiger vor dem Kammergericht ging hervor, dass man in diesen Kreisen das für die Bewertung der Rechtslage ausschlaggebende Gesetz der neuen Reichsbank für verfassungswidrig angesehen hält.

Aus den Ausführungen der Reichsbankgläubiger vor dem Kammergericht ging hervor, dass man in diesen Kreisen das für die Bewertung der Rechtslage ausschlaggebende Gesetz der neuen Reichsbank für verfassungswidrig angesehen hält.

Aus den Ausführungen der Reichsbankgläubiger vor dem Kammergericht ging hervor, dass man in diesen Kreisen das für die Bewertung der Rechtslage ausschlaggebende Gesetz der neuen Reichsbank für verfassungswidrig angesehen hält.

zutaufen sind. Das neue Währungsstatem sei durch internationale Abmachungen über unsere Landesgrenzen hinaus verantwortl. Es sei nicht angängig, Grundratsachen der letzten Geschichte zu übergehen.

Öffentlich kommt nun auch bald das Reichsgericht zu einer Entscheidung, damit gewissen Geschäftsmachern das Handwerk gelegt werden kann.

Die zukünftige Gestaltung des Berufsschulwesens.

Auf eine kleine Anfrage im Volkstag antwortete der Senat:

Auf Grund der bisher bei der Durchführung des Fortbildungsschulwesens gemachten Erfahrungen erachtet der Senat es für zweckmäßig, dem allgemeinen Berufsschulgesetz zunächst durch Verhandlungen mit den beteiligten Körperschaften die Wege zu ebnen, das ein zu erlassendes Gesetz nach Mögliche der vorhandenen Mittel in die Wirklichkeit umgesetzt werden kann.

Inbesondere erscheint es dem Senat erforderlich, das die bisherigen gesetzlichen Bestimmungen in dem Gebiet außerhalb der Stadt Danzig angewandt und die Schutzpflicht auf alle der Gewerbeordnung unterstehenden Jugendlichen ausgedehnt wird.

Sobald die Verhandlungen in dieser Hinsicht zum Ziele geführt haben, plant der Senat, dem Volkstag einen Entwurf des geforderten allgemeinen Berufsschulgesetzes vorzulegen.

Geldstrahnenknacker bei der Arbeit.

Gestern Nacht wurde in den Büroräumen des polnischen Reichsbankbüros ein Einbruchdiebstahl verübt. Geldstrahnenknacker hatten sich wahrscheinlich unter Inwendung von Nachschlüssel Zutritt zu den Büroräumen verschafft.

Zollfahrräder.

Im Freihafen wurden 38 Autoreifen aus dem Zollverstoß in den freien Verkehr gebracht, ohne verzollt zu sein. Wie das möglich war, konnte noch nicht festgestellt werden.

Berkehr im Hafen.

Eingang. Am 24. Oktober: Danziger D. „Proper“ (410) von Korsör, leer für Behne u. Sieg, Danzig-Langer Lauf; deutscher D. „Bertha“ (187) von Pillau mit 9 Passagieren für Norddeutscher Lloyd, Hafenkanal; dänischer M. S. „Ella“ (2) von Odtingen, leer; schwedischer D. „Cita“ von Königälv, leer für Ganswindt, Marinestohlenlager.

Ein silesisches Konsulat in Danzig. Wie wir hören, beabsichtigt nunmehr auch die Regierung der Republik Chile, in Danzig ein Vorkonsulat zu errichten.

Unter Wetterbericht.

Veröffentlichung des Observatoriums der Fr. Stadt Danzig. Dienstag, den 27. Oktober 1925.

Allgemeine Uebersicht: Das neue atlantische Tief ist nach nordwärts weitergezogen und hat sich mit der bei Island liegenden Restantlone vereinigt.

Vorherige: Wolkig und neblig, vorübergehend Neigung zu geringen Niederschlägen, mäßige, zeitweise aufsteigende südliche Winde. Folgende Tage heiter bis wolkig, Frühnebel. Maximum: 13,3; Minimum: 5,0.

Der Lohnkampf der Bauarbeiter.

Die Unternehmer fordern Abbau der Löhne. - Die Bauarbeiter zum Kampf entschlossen.

In einer gestern abend gemeinsam abgehaltenen Vertrauensmänner- und Baulegitimiertenversammlung des Deutschen Baugewerksbundes, Zentralverbandes der Zimmerer und des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter gab Sen. Prill den Bericht von der letzten Verhandlung des Tarifamts.

Die Wirtschaft liege darnieder, Handel und Wandel stockt und die Arbeitslosigkeit steige von Tag zu Tag. Dieser Zustand sei zu einem Teil auf die Weltwirtschaftslage zurückzuführen, aber zum großen Teil auf die verkehrte Wirtschaftspolitik, wie sie bisher betrieben worden sei.

Die Läger füllten sich, und als Folge davon stockt die Produktion. Stockung der Produktion bedeutet Arbeitslosigkeit, geringe Verdienstmöglichkeit, weitere Schwächung der Kaufkraft und weitere Verrückung des kapitalistischen Güterverteilungssystems.

Der Gewinnanteil ist ebenfalls zu groß. Früher galt der Grundsatz: großer Umsatz, kleiner Gewinn, heute umgekehrt: kleiner Umsatz, großer Gewinn.

Die Forderung des Unternehmerverbandes auf Lohnabbau ist nur zu verstehen unter dem Gesichtspunkt der Notwendigkeit, in der sich die Baunternehmer unter dem Danziger Kapital und der Industrie befinden.

Der Redner schildert dann die Verhandlungen vor dem Tarifamt und wirft dem Vorsitzenden Unwissenheit vor. Wenn er die Indexziffer zur Grundlage der Verhandlungen nimmt, und sich auf den Tarifvertrag beruft, dann ist dies Unwissenheit oder Frechheit.

Weil man auf dieses Verhalten des Vorsitzenden nicht eingehen konnte, verließen die Vertreter der Bauarbeiter das Tarifamt. Der Unternehmerverband hat es nun im Interesse der Danziger Werk und der politischen Reaktion eilig, den Lohnabbau zu vollziehen, darum hat er den Danziger Schlichtungsausschuss angerufen.

Von der Versammlung wurde das Verhalten der Verbände beauftragt und verpflichtet, an dem Bestehenden nichts rütteln zu lassen, sondern die Löhne an die Friedenslöhne anzupassen zu versuchen.

Städtische Symphoniekonzerte. Für die erste Serie der städtischen Symphoniekonzerte, welche das Stadttheater unter Leitung von Operndirektor Cornelius Kun veranstaltet, liegt bis zum Dienstag den 3. November, ein Abonnement bei der Firma Rau, Kanagasse, auf.

Table with 3 columns: Location, Date, and Exchange Rate. Includes entries for Strom, Weichsel, Krakau, Zawisch, Warschau, Plock, Thorn, Jordan, and Galm.

Der Freitod.

Wissenschaften bringen Nachrichten in die Öffentlichkeit über die überraschende Unannehmlichkeit der Fälle, in denen meist ältere Leute freiwillig aus dem Leben scheiden. In Berlin wurden am letzten Weihnachtstage zehn solcher Fälle gemeldet, und in dem einst so lebensfrohen Wien liegt die Zahl in einer Woche auf mehrere Hundert. Aber die Zahl ist noch viel größer, als die Statistik uns meldet, denn da dieser Schritt von unserer heutigen, sogenannten sittlichen Weltanschauung sehr mit Unrecht als ein „Mord“ verpönt wird, suchen viele die Art ihres Scheidens zu vertuschen; gar oft tun dies auch die Angehörigen um das „Dünne“ von einem geliebten Toten abzuwenden. Durch Unterernährung und Sorgen sind unsere ohne eigenes Verschulden mittellos und beim heutigen Arbeitsmarkt erwerbslos gewordenen Greise zu einem allmählichen Hinsiehen mit meist qualvollen Begleitererscheinungen verdammt, und wer will es denen verargen, die diesem Schicksal freiwillig vorbeugen? Man sollte sie verstehen, begreifen lernen, ihre Beweggründe erwägen und mit besserer als der bisherigen Fürsorge eingreifen, keinesfalls aber auf die unglücklichen Opfer einen Stein werfen und sie als „Selbstmörder“ brandmarken.

Nichts in der Welt war im Laufe der Zeiten so dem Wechsel unterworfen, wie die Begriffe von Sittlichkeit. Was Jahrhunderte hindurch als rechtlich und sittlich galt, wurde in späteren oft infolge recht fragwürdiger Einklässe und Wandlungen als unrecht verworfen. Die alten Naturvölker pflegten ihre hilflos gewordenen Greise zu töten, um sich ihrer zu entledigen. Unser moderner Kulturstaat scheint diesem Beispiel zu folgen, indem er seine Greise dem langsame Hunaertode bei allmählicher Entkräftung preisgibt. Bei den späteren Kulturvölkern pflegten Greise freiwillig aus dem Leben zu scheiden, denn dort war dieser Schritt ja etwas Alltägliches und in keiner Weise gebrandmarkt. Nur eine engherige spätkristliche dogmatisierende Anschauung hat das freiwillige Scheiden vom Leben zum „Selbstmord“ gekempelt. Die ersten Christen kannten diese Auffassung noch nicht, denn die Märtyrer, die sich zum Tode drängten, um das Diesseits mit einem erträumten besseren Jenseits so schnell wie möglich zu vertauschen, gehörten zu den freiwillig Scheidenden. Selbst Jesus hat den Tod freiwillig gesucht. Er verließ die glücklichen, auch für seine Lehre so fruchtbareren Gestirne Galiläas, wo ihn Antipas stillschweigend geduldet hatte, wo aber von seinem Birken nur ein schwacher Abglanz der Erinnerung auf die Nachwelt gekommen wäre, er suchte Jerusalem, die Hochburg des Schriftgelehrtentums, auf, obwohl er wußte, daß dort jeder Prophet, der das Volk vom alten Gottesdienst abwenden wollte, dem Tode verfallen war. So hat er das Verhängnis über sein Haupt heraufbeschworen, den Rettungsversuch des Landpflegers verschmähd, denn durch den freiwilligen Tod wollte er seiner Lehre Ewigkeitswert ertingen.

Bei den Indern war das freiwillige Scheiden besonders im Alter beliebt. Der königliche Dichter Chudrata, dem das „Ardene Bälgehen“, die „Santafena“, zugeschrieben wird, diese Verse aus der Blütezeit der indischen Literatur, schrieb, seinem Sohn den Thron überlassend, als 60jähriger Greis froh und zufrieden freiwillig aus dem Leben. Die klassischen Dichter aller Zeiten von Hesiodus bis Schiller und Grillparzer haben bei Motivierung, ja Verherrlichung der Selbstvernichtung keinen sittlichen Anstoß genommen. Walter Scott sagt einmal: „Ich wollte die Stunde wäre gekommen, die Stunde, deren Annäherung die Vernunft uns wünschen ließe, wenn uns nicht die Natur (?) die Furcht davor so tief eingeprägt hätte.“ Es ist aber nicht die Natur, sondern nur die Furcht vor der Ungewißheit eines Jenseits. — Schopenhauer sagt in den „Parerga und Paralipomena“: „Es sind allein die monothelistischen, also jüdischen Religionen, deren Befehle die Selbsttötung als ein Verbrechen betrachten. Dies ist um so auffälliger als weder im Alten noch im Neuen Testament irgendein Verbot oder auch nur eine einschneidende Mißbilligung derselben zu finden ist (s. B. beim Tode Sauls im 1. Buch der Könige). Daher denn die Religionslehrer ihre Verpöndung der Selbsttötung auf Gründe stützen, um welche es sehr schlecht steht. Es müssen wir hören: Diese Tat sei Feindschaft, nur im Wahnsinn möglich und dergleichen Abgeschmacktheiten mehr. Schopenhauer betrachtet es als einen Fluch des Willens zum Leben, wenn dieser uns trotz unserer Erkenntnis von der Wertlosigkeit der Existenz dennoch an ihr festhalten läßt. Nur in einem Fall hält er die Selbsttötung für ein verheißenes Experiment, wenn nämlich durch sie die Frage an die Natur gestellt werden soll, welche Aenderungen das Dasein um die Erkenntnis durch den Tod erfahre, da sie nach seiner Meinung die Frucht des Bewußtseins aufhebe, welches die Antwort zu vernachlässigen hätte. Kaufs Streben in der Dichtung — Empedokles' Tat in der Geschichte. Wer aber die Fortdauer des Bewußtseins glaubt und erhofft sollte den Tod um so weniger fürchten.

Die älteren Kulturvölker haben das Wort Selbstmord gar nicht gekannt, es fehlt in ihren Sprachen. „Per se ipsum marium dare“ sagte der Römer. Bei Griechen und Römern war die Selbstvernichtung etwas ganz Alltägliches. Man ging, von Verzweiflungszuständen ganz abgesehen, wenn man seine Stunde für gekommen hielt oder das Leben keinen Reiz mehr bot. Aristoteles allein wollte die Selbstvernichtung verurteilen, aber nur weil er sie für ein Unrecht gegen den Staat hielt. Auch Sokrates schied freiwillig, da er sein Lebenswerk in seinen Schülern erfüllt sah, denn die Frucht ins Leben stand ihm offen, ein Spaziergang nach dem nahen Korinth hätte ihn jeder Verfolgung entzogen; aber er griff freiwillig und freudig zum Giftbecher. Der ältere Plinius, der bekanntlich beim Ausbruch des Vesuvius ums Leben kam, als er sich zu nahe heranwagte um das Schauderspiel vom Meere aus zu betrachten, hat die Selbstvernichtung nicht nur als ein heiliges Recht bezeichnet, er sagt sogar: „Die kostbarste Gabe, die die Natur dem Menschen verliehen, und der größte Vorzug, den sie ihm vor dem Tiere eingeräumt, ist, daß er sich selbst das Leben nehmen kann.“

Darum verdrone man nicht das Andenken derer, die, ohne eigenes Verschulden zu Paris unserer Gesellschaft verdammte im vornehmsten Alter keine Lust mehr haben, sich nur die Morgenröte eines besseren Daseins zu erleben, und ihr menschenunwürdiges Dasein freiwillig aufgeben. Verbannen wir das ungerechte und häßliche Wort „Selbstmord“ ganz aus unserer Sprache!

Johannes Müller.

Ein rosender Fluß.

Dieses Monstrum von einem Wasserlauf ist der sibirische Strom Ob, der, um reizen zu können, ungewöhnlich eisenhaltig ist. Nichts wird aus ihm nicht der Fluß allein. Auch seine Fische verrotten aus einem sehr einfachen Grunde. Jeden Winter, wenn der Ob zufriert, wird dem Eisen die Luft abgezogen. Dadurch gibt es seinen ausfälligen Zustand auf, und es bilden sich kleine Eisenröschchen. Die natürlich in der Kälte rosten. In der Innenkante des Eises lagert der Rost in dicker Schicht, so daß es selbst durchschimmert. Die Fische, die da unter dem Eise herumschwimmen, können nicht hindern, daß sie im Winter ebenfalls verrotten und ganz rotlich schimmern.

Am oberen Laufe des Ob, wo die starke Strömung ist, kann der Fluß nicht aufreizen und auch nicht ordentlich rosten. Aber das Wasser wird doch wolzig und etwas braun, und zum Trinken kann man es nicht gebrauchen. Die Be-

wohner an den Ufern nehmen zum Kochen geschmolzenen Schnee, weil sie zu ihrem Strom im Winter kein Vertrauen haben. Die einlaßbaren Fluten Fische sehen zu, daß sie beizelten in Nebenflüsse kommen, wo sie weniger Gefahr laufen, zu verrotten. Denn ihr Instinkt laßt ihnen, daß das auf die Dauer kein Fisch ausfällt.

Im Frühjahr aber, wenn das Eis wieder bekommt und die Luft wieder heran kann, wird das Wasser ganz klar, und die Fische, sofern sie den Winter allseitig überstanden haben, entrotten im Sandumdrehen. Dann kommen auch die anderen Fische wieder, und es gibt für die Bewohner an den Ufern eine Zeit der Festliche. Sie essen jeden Tag Fische zu Mittag. Man hat gar nicht nötig, sie zu angeln. Man geht mit dem Brot auf Wasser und schlakt sich mit einem Stock soviel Fische zusammen, wie man eben gerade braucht.

Wirbelstürme in Amerika und Persien.

Viele Personen getötet. — 1000 Verwundete ertranken.

Das schwere Unwetter, von dem in diesen Tagen die verschiedenen Teile der Welt heimgejagt worden sind, hat viele Opfer gefordert. Die Vereinigten Staaten, die noch unter den Schlägen der letzten Tornadokatastrophen leiden, sind abermals von verheerenden Stürmen überhäuft worden. Besonders betroffen wurden diesmal die gesamten Süd- und Weststaaten der Union. Im Staate Alabama nahmen die Stürme Tornadofarmer an. Am schrecklichsten wütete der Wirbelsturm im Bezirk Iron, wo 16 Personen durch das Unwetter getötet wurden. Mehr als die dreifache Zahl davon wurden schwer verletzt. Mehrere hundert Personen sind irdischen Odasses beraubt worden; der Schaden an Sachwerten ist sehr groß. In einer Remunerer Poststadt stürzten drei Häuser ein und in New York selbst sind drei Tote als Opfer des Sturmes zu beklagen. Die Gewalt der Wirbelstürme war so groß, daß sogar die im Hafen vor Anker liegenden arabischen Dampfer teilweise recht erheblich beschädigt wurden.

An der atlantischen Küste tobten ebenfalls Stürme, die in den letzten Tagen 21 Todesopfer forderten. In Baltimore wurden anlässlich der Wettflüge von dem Schneider-Pokal von den versammelten internationalen Flugzeugen 19 Losgerissen, acht Apparate erlitten völligen Bruch, so daß das ursprüngliche für Sonnabend angelegte Rennen verschoben werden mußte.

Nicht weniger heftig als über den Vereinigten Staaten tobt das Unwetter auf dem Atlantischen Ozean. Der Dampfer „Berlin“ des Norddeutschen Lloyd, der Sonntag auf seiner ersten Fahrt in Pernambuco ankam, hatte fast auf seiner ganzen Fahrt über den Atlantik mit überaus stürmischem Wetter zu kämpfen. Am dritten Tage der Fahrt setzten Erkranke ein. Die Windstärke betrug zuweilen über 100 Meilen stündlich.

Erst jetzt treffen nähere Meldungen über die Inzidenz der Katastrophe im Persischen Golf ein. Die Zahl der Opfer beträgt nicht, wie es in dem ersten Rundbrief hieß, 7000, sondern rund 1000. Es handelt sich fast ausnahmslos um Persische, unmittelbar vor Ausbruch des Sturmes wurden die Inseln Kishman und Tambhar von einem heftigen Seebeben heimgesucht. Gleichzeitig mit der durch das Seebeben einziehenden Sturmflut setzte ein furchtbarer Regen ein. Die britischen Kanonenboote, die die Perlenfischer überwohnen, verließen die Ertrinkenden zu retten, was aber nur in den verlassenen Fällen gelang. Fast die gesamte Flotte der Perlenfischer von mehr als 200 Schiffen und Booten sieht man als verunglückt an.

Ein schwerer Vorkommnis ging über die Riviera zwischen Genua und Savona nieder, wodurch an zahlreichen Uferbewohnungen und Schiffen entstanden. Mehrere Personen wurden durch herabstürzende Gesteinmassen sowie durch umfallende Zeitungsmaßen verletzt.

Aus dem Liebestoben eines Modells.

Das abenteuerliche Schicksal einer Künstlergattin, der geübten Frau des Meisters Professor Waldschmidt, beschäftigte in einem Meinungsdruck das Landgericht München I. Frau Waldschmidt hatte als Modell ihren Mann kennengelernt. Obwohl sie, die aus einfachen Verhältnissen stammte, sich in ihren neuen Lebenskreis glücklich hineingefunden hatte, kam es zur Scheidung. In Wartenberg in Oberbayern, wohin sie dann gezogen war, freundete sie sich mit einem verheirateten Viehhändler Schallbeck an, mit dem sie sich nach dem Tode von dessen Frau verlobte. Zwischen Aufgebot und Hochzeit kam jedoch ein früherer Bekannter der Frau, der mit ihr zusammen Modell gestanden hatte, nach Wartenberg und zeigte dem Verlobten und anderen Leuten in den Wirkstätten kompromittierende Photographien der Frau aus deren Atelierzeit, was Schallbeck zur Auflösung der Verlobung veranlaßte. Darauf klagte Frau Waldschmidt einen Schadensersatzprozess gegen ihren früheren Verlobten an, indem sie gute Zeugnisse von Professoren, bei denen sie Modell gestanden hatte, über ihren Charakter und ihre Lebensführung vorlegte. Schallbeck war jetzt geneigt, die Verlobung zu erneuern, als sich ein Tagelöhner Summerer ihm gegenüber in der Trunkenheit intimer Beziehungen zu Frau Waldschmidt rühmte, was Schallbeck sich sofort schriftlich geben ließ. Frau Waldschmidt brachte jedoch Summerer dadurch daß sie ihm die Schädigung ihres Rufes vorstellte und ihm einredete, seine Frau würde, wenn sie von seiner Untreue erfahre, ins Wasser gehen, dazu, in einem von ihr diktierten Briefe seine Beziehungen zu ihr abzuleugnen. Als Summerer diese Abschwörung unter Eid vor Gericht wiederholte, wurde gegen ihn wegen Meineids und gegen Frau Waldschmidt wegen Anstiftung zum Meineid Anklage erhoben. In dem Prozess vor dem Landgericht München I. legte Frau Waldschmidt jede strafbare Handlung. Der Staatsanwalt nannte es frivol und unverantwortlich von der Frau, daß sie es gewagt habe, gegen den Mann, der wegen ihrer unehelichen Beziehungen zu ihr abzuleugnen. Als Summerer diese Abschwörung unter Eid vor Gericht wiederholte, wurde gegen ihn wegen Meineids und gegen Frau Waldschmidt wegen Anstiftung zum Meineid Anklage erhoben. In dem Prozess vor dem Landgericht München I. legte Frau Waldschmidt jede strafbare Handlung. Der Staatsanwalt nannte es frivol und unverantwortlich von der Frau, daß sie es gewagt habe, gegen den Mann, der wegen ihrer unehelichen Beziehungen zu ihr abzuleugnen. Als Summerer diese Abschwörung unter Eid vor Gericht wiederholte, wurde gegen ihn wegen Meineids und gegen Frau Waldschmidt wegen Anstiftung zum Meineid Anklage erhoben. In dem Prozess vor dem Landgericht München I. legte Frau Waldschmidt jede strafbare Handlung. Der Staatsanwalt nannte es frivol und unverantwortlich von der Frau, daß sie es gewagt habe, gegen den Mann, der wegen ihrer unehelichen Beziehungen zu ihr abzuleugnen. Als Summerer diese Abschwörung unter Eid vor Gericht wiederholte, wurde gegen ihn wegen Meineids und gegen Frau Waldschmidt wegen Anstiftung zum Meineid Anklage erhoben. In dem Prozess vor dem Landgericht München I. legte Frau Waldschmidt jede strafbare Handlung. Der Staatsanwalt nannte es frivol und unverantwortlich von der Frau, daß sie es gewagt habe, gegen den Mann, der wegen ihrer unehelichen Beziehungen zu ihr abzuleugnen. Als Summerer diese Abschwörung unter Eid vor Gericht wiederholte, wurde gegen ihn wegen Meineids und gegen Frau Waldschmidt wegen Anstiftung zum Meineid Anklage erhoben. In dem Prozess vor dem Landgericht München I. legte Frau Waldschmidt jede strafbare Handlung. Der Staatsanwalt nannte es frivol und unverantwortlich von der Frau, daß sie es gewagt habe, gegen den Mann, der wegen ihrer unehelichen Beziehungen zu ihr abzuleugnen. Als Summerer diese Abschwörung unter Eid vor Gericht wiederholte, wurde gegen ihn wegen Meineids und gegen Frau Waldschmidt wegen Anstiftung zum Meineid Anklage erhoben. In dem Prozess vor dem Landgericht München I. legte Frau Waldschmidt jede strafbare Handlung. Der Staatsanwalt nannte es frivol und unverantwortlich von der Frau, daß sie es gewagt habe, gegen den Mann, der wegen ihrer unehelichen Beziehungen zu ihr abzuleugnen. Als Summerer diese Abschwörung unter Eid vor Gericht wiederholte, wurde gegen ihn wegen Meineids und gegen Frau Waldschmidt wegen Anstiftung zum Meineid Anklage erhoben. In dem Prozess vor dem Landgericht München I. legte Frau Waldschmidt jede strafbare Handlung. Der Staatsanwalt nannte es frivol und unverantwortlich von der Frau, daß sie es gewagt habe, gegen den Mann, der wegen ihrer unehelichen Beziehungen zu ihr abzuleugnen. Als Summerer diese Abschwörung unter Eid vor Gericht wiederholte, wurde gegen ihn wegen Meineids und gegen Frau Waldschmidt wegen Anstiftung zum Meineid Anklage erhoben. In dem Prozess vor dem Landgericht München I. legte Frau Waldschmidt jede strafbare Handlung. Der Staatsanwalt nannte es frivol und unverantwortlich von der Frau, daß sie es gewagt habe, gegen den Mann, der wegen ihrer unehelichen Beziehungen zu ihr abzuleugnen. Als Summerer diese Abschwörung unter Eid vor Gericht wiederholte, wurde gegen ihn wegen Meineids und gegen Frau Waldschmidt wegen Anstiftung zum Meineid Anklage erhoben. In dem Prozess vor dem Landgericht München I. legte Frau Waldschmidt jede strafbare Handlung. Der Staatsanwalt nannte es frivol und unverantwortlich von der Frau, daß sie es gewagt habe, gegen den Mann, der wegen ihrer unehelichen Beziehungen zu ihr abzuleugnen. Als Summerer diese Abschwörung unter Eid vor Gericht wiederholte, wurde gegen ihn wegen Meineids und gegen Frau Waldschmidt wegen Anstiftung zum Meineid Anklage erhoben. In dem Prozess vor dem Landgericht München I. legte Frau Waldschmidt jede strafbare Handlung. Der Staatsanwalt nannte es frivol und unverantwortlich von der Frau, daß sie es gewagt habe, gegen den Mann, der wegen ihrer unehelichen Beziehungen zu ihr abzuleugnen. Als Summerer diese Abschwörung unter Eid vor Gericht wiederholte, wurde gegen ihn wegen Meineids und gegen Frau Waldschmidt wegen Anstiftung zum Meineid Anklage erhoben. In dem Prozess vor dem Landgericht München I. legte Frau Waldschmidt jede strafbare Handlung. Der Staatsanwalt nannte es frivol und unverantwortlich von der Frau, daß sie es gewagt habe, gegen den Mann, der wegen ihrer unehelichen Beziehungen zu ihr abzuleugnen. Als Summerer diese Abschwörung unter Eid vor Gericht wiederholte, wurde gegen ihn wegen Meineids und gegen Frau Waldschmidt wegen Anstiftung zum Meineid Anklage erhoben. In dem Prozess vor dem Landgericht München I. legte Frau Waldschmidt jede strafbare Handlung. Der Staatsanwalt nannte es frivol und unverantwortlich von der Frau, daß sie es gewagt habe, gegen den Mann, der wegen ihrer unehelichen Beziehungen zu ihr abzuleugnen. Als Summerer diese Abschwörung unter Eid vor Gericht wiederholte, wurde gegen ihn wegen Meineids und gegen Frau Waldschmidt wegen Anstiftung zum Meineid Anklage erhoben. In dem Prozess vor dem Landgericht München I. legte Frau Waldschmidt jede strafbare Handlung. Der Staatsanwalt nannte es frivol und unverantwortlich von der Frau, daß sie es gewagt habe, gegen den Mann, der wegen ihrer unehelichen Beziehungen zu ihr abzuleugnen. Als Summerer diese Abschwörung unter Eid vor Gericht wiederholte, wurde gegen ihn wegen Meineids und gegen Frau Waldschmidt wegen Anstiftung zum Meineid Anklage erhoben. In dem Prozess vor dem Landgericht München I. legte Frau Waldschmidt jede strafbare Handlung. Der Staatsanwalt nannte es frivol und unverantwortlich von der Frau, daß sie es gewagt habe, gegen den Mann, der wegen ihrer unehelichen Beziehungen zu ihr abzuleugnen. Als Summerer diese Abschwörung unter Eid vor Gericht wiederholte, wurde gegen ihn wegen Meineids und gegen Frau Waldschmidt wegen Anstiftung zum Meineid Anklage erhoben. In dem Prozess vor dem Landgericht München I. legte Frau Waldschmidt jede strafbare Handlung. Der Staatsanwalt nannte es frivol und unverantwortlich von der Frau, daß sie es gewagt habe, gegen den Mann, der wegen ihrer unehelichen Beziehungen zu ihr abzuleugnen. Als Summerer diese Abschwörung unter Eid vor Gericht wiederholte, wurde gegen ihn wegen Meineids und gegen Frau Waldschmidt wegen Anstiftung zum Meineid Anklage erhoben. In dem Prozess vor dem Landgericht München I. legte Frau Waldschmidt jede strafbare Handlung. Der Staatsanwalt nannte es frivol und unverantwortlich von der Frau, daß sie es gewagt habe, gegen den Mann, der wegen ihrer unehelichen Beziehungen zu ihr abzuleugnen. Als Summerer diese Abschwörung unter Eid vor Gericht wiederholte, wurde gegen ihn wegen Meineids und gegen Frau Waldschmidt wegen Anstiftung zum Meineid Anklage erhoben. In dem Prozess vor dem Landgericht München I. legte Frau Waldschmidt jede strafbare Handlung. Der Staatsanwalt nannte es frivol und unverantwortlich von der Frau, daß sie es gewagt habe, gegen den Mann, der wegen ihrer unehelichen Beziehungen zu ihr abzuleugnen. Als Summerer diese Abschwörung unter Eid vor Gericht wiederholte, wurde gegen ihn wegen Meineids und gegen Frau Waldschmidt wegen Anstiftung zum Meineid Anklage erhoben. In dem Prozess vor dem Landgericht München I. legte Frau Waldschmidt jede strafbare Handlung. Der Staatsanwalt nannte es frivol und unverantwortlich von der Frau, daß sie es gewagt habe, gegen den Mann, der wegen ihrer unehelichen Beziehungen zu ihr abzuleugnen. Als Summerer diese Abschwörung unter Eid vor Gericht wiederholte, wurde gegen ihn wegen Meineids und gegen Frau Waldschmidt wegen Anstiftung zum Meineid Anklage erhoben. In dem Prozess vor dem Landgericht München I. legte Frau Waldschmidt jede strafbare Handlung. Der Staatsanwalt nannte es frivol und unverantwortlich von der Frau, daß sie es gewagt habe, gegen den Mann, der wegen ihrer unehelichen Beziehungen zu ihr abzuleugnen. Als Summerer diese Abschwörung unter Eid vor Gericht wiederholte, wurde gegen ihn wegen Meineids und gegen Frau Waldschmidt wegen Anstiftung zum Meineid Anklage erhoben. In dem Prozess vor dem Landgericht München I. legte Frau Waldschmidt jede strafbare Handlung. Der Staatsanwalt nannte es frivol und unverantwortlich von der Frau, daß sie es gewagt habe, gegen den Mann, der wegen ihrer unehelichen Beziehungen zu ihr abzuleugnen. Als Summerer diese Abschwörung unter Eid vor Gericht wiederholte, wurde gegen ihn wegen Meineids und gegen Frau Waldschmidt wegen Anstiftung zum Meineid Anklage erhoben. In dem Prozess vor dem Landgericht München I. legte Frau Waldschmidt jede strafbare Handlung. Der Staatsanwalt nannte es frivol und unverantwortlich von der Frau, daß sie es gewagt habe, gegen den Mann, der wegen ihrer unehelichen Beziehungen zu ihr abzuleugnen. Als Summerer diese Abschwörung unter Eid vor Gericht wiederholte, wurde gegen ihn wegen Meineids und gegen Frau Waldschmidt wegen Anstiftung zum Meineid Anklage erhoben. In dem Prozess vor dem Landgericht München I. legte Frau Waldschmidt jede strafbare Handlung. Der Staatsanwalt nannte es frivol und unverantwortlich von der Frau, daß sie es gewagt habe, gegen den Mann, der wegen ihrer unehelichen Beziehungen zu ihr abzuleugnen. Als Summerer diese Abschwörung unter Eid vor Gericht wiederholte, wurde gegen ihn wegen Meineids und gegen Frau Waldschmidt wegen Anstiftung zum Meineid Anklage erhoben. In dem Prozess vor dem Landgericht München I. legte Frau Waldschmidt jede strafbare Handlung. Der Staatsanwalt nannte es frivol und unverantwortlich von der Frau, daß sie es gewagt habe, gegen den Mann, der wegen ihrer unehelichen Beziehungen zu ihr abzuleugnen. Als Summerer diese Abschwörung unter Eid vor Gericht wiederholte, wurde gegen ihn wegen Meineids und gegen Frau Waldschmidt wegen Anstiftung zum Meineid Anklage erhoben. In dem Prozess vor dem Landgericht München I. legte Frau Waldschmidt jede strafbare Handlung. Der Staatsanwalt nannte es frivol und unverantwortlich von der Frau, daß sie es gewagt habe, gegen den Mann, der wegen ihrer unehelichen Beziehungen zu ihr abzuleugnen. Als Summerer diese Abschwörung unter Eid vor Gericht wiederholte, wurde gegen ihn wegen Meineids und gegen Frau Waldschmidt wegen Anstiftung zum Meineid Anklage erhoben. In dem Prozess vor dem Landgericht München I. legte Frau Waldschmidt jede strafbare Handlung. Der Staatsanwalt nannte es frivol und unverantwortlich von der Frau, daß sie es gewagt habe, gegen den Mann, der wegen ihrer unehelichen Beziehungen zu ihr abzuleugnen. Als Summerer diese Abschwörung unter Eid vor Gericht wiederholte, wurde gegen ihn wegen Meineids und gegen Frau Waldschmidt wegen Anstiftung zum Meineid Anklage erhoben. In dem Prozess vor dem Landgericht München I. legte Frau Waldschmidt jede strafbare Handlung. Der Staatsanwalt nannte es frivol und unverantwortlich von der Frau, daß sie es gewagt habe, gegen den Mann, der wegen ihrer unehelichen Beziehungen zu ihr abzuleugnen. Als Summerer diese Abschwörung unter Eid vor Gericht wiederholte, wurde gegen ihn wegen Meineids und gegen Frau Waldschmidt wegen Anstiftung zum Meineid Anklage erhoben. In dem Prozess vor dem Landgericht München I. legte Frau Waldschmidt jede strafbare Handlung. Der Staatsanwalt nannte es frivol und unverantwortlich von der Frau, daß sie es gewagt habe, gegen den Mann, der wegen ihrer unehelichen Beziehungen zu ihr abzuleugnen. Als Summerer diese Abschwörung unter Eid vor Gericht wiederholte, wurde gegen ihn wegen Meineids und gegen Frau Waldschmidt wegen Anstiftung zum Meineid Anklage erhoben. In dem Prozess vor dem Landgericht München I. legte Frau Waldschmidt jede strafbare Handlung. Der Staatsanwalt nannte es frivol und unverantwortlich von der Frau, daß sie es gewagt habe, gegen den Mann, der wegen ihrer unehelichen Beziehungen zu ihr abzuleugnen. Als Summerer diese Abschwörung unter Eid vor Gericht wiederholte, wurde gegen ihn wegen Meineids und gegen Frau Waldschmidt wegen Anstiftung zum Meineid Anklage erhoben. In dem Prozess vor dem Landgericht München I. legte Frau Waldschmidt jede strafbare Handlung. Der Staatsanwalt nannte es frivol und unverantwortlich von der Frau, daß sie es gewagt habe, gegen den Mann, der wegen ihrer unehelichen Beziehungen zu ihr abzuleugnen. Als Summerer diese Abschwörung unter Eid vor Gericht wiederholte, wurde gegen ihn wegen Meineids und gegen Frau Waldschmidt wegen Anstiftung zum Meineid Anklage erhoben. In dem Prozess vor dem Landgericht München I. legte Frau Waldschmidt jede strafbare Handlung. Der Staatsanwalt nannte es frivol und unverantwortlich von der Frau, daß sie es gewagt habe, gegen den Mann, der wegen ihrer unehelichen Beziehungen zu ihr abzuleugnen. Als Summerer diese Abschwörung unter Eid vor Gericht wiederholte, wurde gegen ihn wegen Meineids und gegen Frau Waldschmidt wegen Anstiftung zum Meineid Anklage erhoben. In dem Prozess vor dem Landgericht München I. legte Frau Waldschmidt jede strafbare Handlung. Der Staatsanwalt nannte es frivol und unverantwortlich von der Frau, daß sie es gewagt habe, gegen den Mann, der wegen ihrer unehelichen Beziehungen zu ihr abzuleugnen. Als Summerer diese Abschwörung unter Eid vor Gericht wiederholte, wurde gegen ihn wegen Meineids und gegen Frau Waldschmidt wegen Anstiftung zum Meineid Anklage erhoben. In dem Prozess vor dem Landgericht München I. legte Frau Waldschmidt jede strafbare Handlung. Der Staatsanwalt nannte es frivol und unverantwortlich von der Frau, daß sie es gewagt habe, gegen den Mann, der wegen ihrer unehelichen Beziehungen zu ihr abzuleugnen. Als Summerer diese Abschwörung unter Eid vor Gericht wiederholte, wurde gegen ihn wegen Meineids und gegen Frau Waldschmidt wegen Anstiftung zum Meineid Anklage erhoben. In dem Prozess vor dem Landgericht München I. legte Frau Waldschmidt jede strafbare Handlung. Der Staatsanwalt nannte es frivol und unverantwortlich von der Frau, daß sie es gewagt habe, gegen den Mann, der wegen ihrer unehelichen Beziehungen zu ihr abzuleugnen. Als Summerer diese Abschwörung unter Eid vor Gericht wiederholte, wurde gegen ihn wegen Meineids und gegen Frau Waldschmidt wegen Anstiftung zum Meineid Anklage erhoben. In dem Prozess vor dem Landgericht München I. legte Frau Waldschmidt jede strafbare Handlung. Der Staatsanwalt nannte es frivol und unverantwortlich von der Frau, daß sie es gewagt habe, gegen den Mann, der wegen ihrer unehelichen Beziehungen zu ihr abzuleugnen. Als Summerer diese Abschwörung unter Eid vor Gericht wiederholte, wurde gegen ihn wegen Meineids und gegen Frau Waldschmidt wegen Anstiftung zum Meineid Anklage erhoben. In dem Prozess vor dem Landgericht München I. legte Frau Waldschmidt jede strafbare Handlung. Der Staatsanwalt nannte es frivol und unverantwortlich von der Frau, daß sie es gewagt habe, gegen den Mann, der wegen ihrer unehelichen Beziehungen zu ihr abzuleugnen. Als Summerer diese Abschwörung unter Eid vor Gericht wiederholte, wurde gegen ihn wegen Meineids und gegen Frau Waldschmidt wegen Anstiftung zum Meineid Anklage erhoben. In dem Prozess vor dem Landgericht München I. legte Frau Waldschmidt jede strafbare Handlung. Der Staatsanwalt nannte es frivol und unverantwortlich von der Frau, daß sie es gewagt habe, gegen den Mann, der wegen ihrer unehelichen Beziehungen zu ihr abzuleugnen. Als Summerer diese Abschwörung unter Eid vor Gericht wiederholte, wurde gegen ihn wegen Meineids und gegen Frau Waldschmidt wegen Anstiftung zum Meineid Anklage erhoben. In dem Prozess vor dem Landgericht München I. legte Frau Waldschmidt jede strafbare Handlung. Der Staatsanwalt nannte es frivol und unverantwortlich von der Frau, daß sie es gewagt habe, gegen den Mann, der wegen ihrer unehelichen Beziehungen zu ihr abzuleugnen. Als Summerer diese Abschwörung unter Eid vor Gericht wiederholte, wurde gegen ihn wegen Meineids und gegen Frau Waldschmidt wegen Anstiftung zum Meineid Anklage erhoben. In dem Prozess vor dem Landgericht München I. legte Frau Waldschmidt jede strafbare Handlung. Der Staatsanwalt nannte es frivol und unverantwortlich von der Frau, daß sie es gewagt habe, gegen den Mann, der wegen ihrer unehelichen Beziehungen zu ihr abzuleugnen. Als Summerer diese Abschwörung unter Eid vor Gericht wiederholte, wurde gegen ihn wegen Meineids und gegen Frau Waldschmidt wegen Anstiftung zum Meineid Anklage erhoben. In dem Prozess vor dem Landgericht München I. legte Frau Waldschmidt jede strafbare Handlung. Der Staatsanwalt nannte es frivol und unverantwortlich von der Frau, daß sie es gewagt habe, gegen den Mann, der wegen ihrer unehelichen Beziehungen zu ihr abzuleugnen. Als Summerer diese Abschwörung unter Eid vor Gericht wiederholte, wurde gegen ihn wegen Meineids und gegen Frau Waldschmidt wegen Anstiftung zum Meineid Anklage erhoben. In dem Prozess vor dem Landgericht München I. legte Frau Waldschmidt jede strafbare Handlung. Der Staatsanwalt nannte es frivol und unverantwortlich von der Frau, daß sie es gewagt habe, gegen den Mann, der wegen ihrer unehelichen Beziehungen zu ihr abzuleugnen. Als Summerer diese Abschwörung unter Eid vor Gericht wiederholte, wurde gegen ihn wegen Meineids und gegen Frau Waldschmidt wegen Anstiftung zum Meineid Anklage erhoben. In dem Prozess vor dem Landgericht München I. legte Frau Waldschmidt jede strafbare Handlung. Der Staatsanwalt nannte es frivol und unverantwortlich von der Frau, daß sie es gewagt habe, gegen den Mann, der wegen ihrer unehelichen Beziehungen zu ihr abzuleugnen. Als Summerer diese Abschwörung unter Eid vor Gericht wiederholte, wurde gegen ihn wegen Meineids und gegen Frau Waldschmidt wegen Anstiftung zum Meineid Anklage erhoben. In dem Prozess vor dem Landgericht München I. legte Frau Waldschmidt jede strafbare Handlung. Der Staatsanwalt nannte es frivol und unverantwortlich von der Frau, daß sie es gewagt habe, gegen den Mann, der wegen ihrer unehelichen Beziehungen zu ihr abzuleugnen. Als Summerer diese Abschwörung unter Eid vor Gericht wiederholte, wurde gegen ihn wegen Meineids und gegen Frau Waldschmidt wegen Anstiftung zum Meineid Anklage erhoben. In dem Prozess vor dem Landgericht München I. legte Frau Waldschmidt jede strafbare Handlung. Der Staatsanwalt nannte es frivol und unverantwortlich von der Frau, daß sie es gewagt habe, gegen den Mann, der wegen ihrer unehelichen Beziehungen zu ihr abzuleugnen. Als Summerer diese Abschwörung unter Eid vor Gericht wiederholte, wurde gegen ihn wegen Meineids und gegen Frau Waldschmidt wegen Anstiftung zum Meineid Anklage erhoben. In dem Prozess vor dem Landgericht München I. legte Frau Waldschmidt jede strafbare Handlung. Der Staatsanwalt nannte es frivol und unverantwortlich von der Frau, daß sie es gewagt habe, gegen den Mann, der wegen ihrer unehelichen Beziehungen zu ihr abzuleugnen. Als Summerer diese Abschwörung unter Eid vor Gericht wiederholte, wurde gegen ihn wegen Meineids und gegen Frau Waldschmidt wegen Anstiftung zum Meineid Anklage erhoben. In dem Prozess vor dem Landgericht München I. legte Frau Waldschmidt jede strafbare Handlung. Der Staatsanwalt nannte es frivol und unverantwortlich von der Frau, daß sie es gewagt habe, gegen den Mann, der wegen ihrer unehelichen Beziehungen zu ihr abzuleugnen. Als Summerer diese Abschwörung unter Eid vor Gericht wiederholte, wurde gegen ihn wegen Meineids und gegen Frau Waldschmidt wegen Anstiftung zum Meineid Anklage erhoben. In dem Prozess vor dem Landgericht München I. legte Frau Waldschmidt jede strafbare Handlung. Der Staatsanwalt nannte es frivol und unverantwortlich von der Frau, daß sie es gewagt habe, gegen den Mann, der wegen ihrer unehelichen Beziehungen zu ihr abzuleugnen. Als Summerer diese Abschwörung unter Eid vor Gericht wiederholte, wurde gegen ihn wegen Meineids und gegen Frau Waldschmidt wegen Anstiftung zum Meineid Anklage erhoben. In dem Prozess vor dem Landgericht München I. legte Frau Waldschmidt jede strafbare Handlung. Der Staatsanwalt nannte es frivol und unverantwortlich von der Frau, daß sie es gewagt habe, gegen den Mann, der wegen ihrer unehelichen Beziehungen zu ihr abzuleugnen. Als Summerer diese Abschwörung unter Eid vor Gericht wiederholte, wurde gegen ihn wegen Meineids und gegen Frau Waldschmidt wegen Anstiftung zum Meineid Anklage erhoben. In dem Prozess vor dem Landgericht München I. legte Frau Waldschmidt jede strafbare Handlung. Der Staatsanwalt nannte es frivol und unverantwortlich von der Frau, daß sie es gewagt habe, gegen den Mann, der wegen ihrer unehelichen Beziehungen zu ihr abzuleugnen. Als Summerer diese Abschwörung unter Eid vor Gericht wiederholte, wurde gegen ihn wegen Meineids und gegen Frau Waldschmidt wegen Anstiftung zum Meineid Anklage erhoben. In dem Prozess vor dem Landgericht München I. legte Frau Waldschmidt jede strafbare Handlung. Der Staatsanwalt nannte es frivol und unverantwortlich von der Frau, daß sie es gewagt habe, gegen den Mann, der wegen ihrer unehelichen Beziehungen zu ihr abzuleugnen. Als Summerer diese Abschwörung unter Eid vor Gericht wiederholte, wurde gegen ihn wegen Meineids und gegen Frau Waldschmidt wegen Anstiftung zum Meineid Anklage erhoben. In dem Prozess vor dem Landgericht München I. legte Frau Waldschmidt jede strafbare Handlung. Der Staatsanwalt nannte es frivol und unverantwortlich von der Frau, daß sie es gewagt habe, gegen den Mann, der wegen ihrer unehelichen Beziehungen zu ihr abzuleugnen. Als Summerer diese Abschwörung unter Eid vor Gericht wiederholte, wurde gegen ihn wegen Meineids und gegen Frau Waldschmidt wegen Anstiftung zum Meineid Anklage erhoben. In dem Prozess vor dem Landgericht München I. legte Frau Waldschmidt jede strafbare Handlung. Der Staatsanwalt nannte es frivol und unverantwortlich von der Frau, daß sie es gewagt habe, gegen den Mann, der wegen ihrer unehelichen Beziehungen zu ihr abzuleugnen. Als Summerer diese Abschwörung unter Eid vor Gericht wiederholte, wurde gegen ihn wegen Meineids und gegen Frau Waldschmidt wegen Anstiftung zum Meineid Anklage erhoben. In dem Prozess vor dem Landgericht München I. legte Frau Waldschmidt jede strafbare Handlung. Der Staatsanwalt nannte es frivol und unverantwortlich von der Frau, daß sie es gewagt habe, gegen den Mann, der wegen ihrer unehelichen Beziehungen zu ihr abzuleugnen. Als Summerer diese Abschwörung unter Eid vor Gericht wiederholte, wurde gegen ihn wegen Meineids und gegen Frau Waldschmidt wegen Anstiftung zum Meineid Anklage erhoben. In dem Prozess vor dem Landgericht München I. legte Frau Waldschmidt jede strafbare Handlung. Der Staatsanwalt nannte es frivol und unverantwortlich von der Frau, daß sie es gewagt habe, gegen den Mann, der wegen ihrer unehelichen Beziehungen zu ihr abzuleugnen. Als Summerer diese Abschwörung unter Eid vor Gericht wiederholte, wurde gegen ihn wegen Meineids und gegen Frau Waldschmidt wegen Anstiftung zum Meineid Anklage erhoben. In dem Prozess vor dem Landgericht München I. legte Frau Waldschmidt jede strafbare Handlung. Der Staatsanwalt nannte es frivol und unverantwortlich von der Frau, daß sie es gewagt habe, gegen den Mann, der wegen ihrer unehelichen Beziehungen zu ihr abzuleugnen. Als Summerer diese Abschwörung unter Eid vor Gericht wiederholte, wurde gegen ihn wegen Meineids und gegen Frau Waldschmidt wegen Anstiftung zum Meineid Anklage erhoben. In dem Prozess vor dem Landgericht München I. legte Frau Waldschmidt jede strafbare Handlung. Der Staatsanwalt nannte es frivol und unverantwortlich von der Frau, daß sie es gewagt habe, gegen den Mann, der wegen ihrer unehelichen Beziehungen zu ihr abzuleugnen. Als Summerer diese Abschwörung unter Eid vor Gericht wiederholte, wurde gegen ihn wegen Meineids und gegen Frau Waldschmidt wegen Anstiftung zum Meineid Anklage erhoben. In dem Prozess vor dem Landgericht München I. legte Frau Waldschmidt jede strafbare Handlung. Der Staatsanwalt nannte es frivol und unverantwortlich von der Frau, daß sie es gewagt habe, gegen den Mann, der wegen ihrer unehelichen Beziehungen zu ihr abzuleugnen. Als Summerer diese Abschwörung unter Eid vor Gericht wiederholte, wurde gegen ihn wegen Meineids und gegen Frau Waldschmidt wegen Anstiftung zum Meineid Anklage erhoben. In dem Prozess vor dem Landgericht München I. legte Frau Waldschmidt jede strafbare Handlung. Der Staatsanwalt nannte es frivol und unverantwortlich von der Frau, daß sie es gewagt habe, gegen den Mann, der wegen ihrer unehelichen Beziehungen zu ihr abzuleugnen. Als Summerer diese Abschwörung unter Eid vor Gericht wiederholte, wurde gegen ihn wegen Meineids und gegen Frau Waldschmidt wegen Anstiftung zum Meineid Anklage erhoben. In dem Prozess vor dem Landgericht München I. legte Frau Waldschmidt jede strafbare Handlung. Der Staatsanwalt nannte es frivol und unverantwortlich von der Frau, daß sie es gewagt habe, gegen den Mann, der wegen ihrer unehelichen Beziehungen zu ihr abzuleugnen. Als Summerer diese Abschwörung unter Eid vor Gericht wiederholte, wurde gegen ihn wegen Meineids und gegen Frau Waldschmidt wegen Anstiftung zum Meineid Anklage erhoben. In dem Prozess vor dem Landgericht München I. legte Frau Waldschmidt jede strafbare Handlung. Der Staatsanwalt nannte es frivol und unverantwortlich von der Frau, daß sie es gewagt habe, gegen den Mann, der wegen ihrer unehelichen Beziehungen zu ihr abzuleugnen. Als Summerer diese Abschwörung unter Eid vor Gericht wiederholte, wurde gegen ihn wegen Meineids und gegen Frau Waldschmidt wegen Anstiftung zum Meineid Anklage erhoben. In dem Prozess vor dem Landgericht München I. legte Frau Waldschmidt jede strafbare Handlung. Der Staatsanwalt nannte es frivol und unverantwortlich von der Frau, daß sie es gewagt habe, gegen den Mann, der wegen ihrer unehelichen Beziehungen zu ihr abzuleugnen. Als Summerer diese Abschwörung unter Eid vor Gericht wiederholte, wurde gegen ihn wegen Meineids und gegen Frau Waldschmidt wegen Anstiftung zum Meineid Anklage erhoben. In dem Prozess vor dem Landgericht München I. legte Frau Waldschmidt jede strafbare Handlung. Der Staatsanwalt nannte es frivol und unverantwortlich von der Frau, daß sie es gewagt habe, gegen den Mann, der wegen ihrer unehelichen Beziehungen zu ihr abzuleugnen. Als Summerer diese Abschwörung unter Eid vor Gericht wiederholte, wurde gegen ihn wegen Meineids und gegen Frau Waldschmidt wegen Anstiftung zum Meineid Anklage erhoben. In dem Prozess vor dem Landgericht München I. legte Frau Waldschmidt jede strafbare Handlung. Der Staatsanwalt nannte es frivol und unverantwortlich von der Frau, daß sie es gewagt habe, gegen den Mann, der wegen ihrer unehelichen Beziehungen zu ihr abzuleugnen. Als Summerer diese Abschwörung unter Eid vor Gericht wiederholte, wurde gegen ihn wegen Meineids und gegen Frau Waldschmidt wegen Anstiftung zum Meineid Anklage erhoben. In dem Prozess vor dem Landgericht München I. legte Frau Waldschmidt jede strafbare Handlung. Der Staatsanwalt nannte es frivol und unverantwortlich von der Frau, daß sie es gewagt habe, gegen den Mann, der wegen ihrer unehelichen Beziehungen zu ihr abzuleugnen. Als Summerer diese Abschwörung unter Eid vor Gericht wiederholte, wurde gegen ihn wegen Meineids und gegen Frau Waldschmidt wegen Anstiftung zum Meineid Anklage erhoben. In dem Prozess vor dem Landgericht München I. legte Frau Waldschmidt jede strafbare Handlung. Der Staatsanwalt nannte es frivol und unverantwortlich von der Frau, daß sie es gewagt habe, gegen den Mann, der wegen ihrer unehelichen Beziehungen zu ihr abzuleugnen. Als Summerer diese Abschwörung unter Eid vor Gericht wiederholte, wurde gegen ihn wegen Meineids und gegen Frau Waldschmidt wegen Anstiftung zum Meineid Anklage erhoben. In dem Prozess vor dem Landgericht München I. legte Frau Waldschmidt jede strafbare Handlung. Der Staatsanwalt nannte es frivol und unverantwortlich von der Frau, daß sie es gewagt habe, gegen den Mann, der wegen ihrer unehelichen Beziehungen zu ihr abzuleugnen. Als Summerer diese Abschwörung unter Eid vor Gericht wiederholte, wurde gegen ihn wegen Meineids und gegen Frau Waldschmidt wegen Anstiftung zum Meineid Anklage erhoben. In dem Prozess vor dem Landgericht München I. legte Frau Waldschmidt jede strafbare Handlung. Der Staatsanwalt nannte es frivol und unverantwortlich von der Frau, daß sie es gewagt habe, gegen den Mann, der wegen ihrer unehelichen Beziehungen zu ihr abzuleugnen. Als Summerer diese Abschwörung unter Eid vor Gericht wiederholte, wurde gegen ihn wegen Meineids und gegen Frau Waldschmidt wegen Anstiftung zum Meineid Anklage erhoben. In dem Prozess vor dem Landgericht München I. legte Frau Waldschmidt jede strafbare Handlung. Der Staatsanwalt nannte es frivol und unverantwortlich von der Frau, daß sie es gewagt habe, gegen den Mann, der wegen ihrer unehelichen Beziehungen zu ihr abzuleugnen. Als Summerer diese Abschwörung unter Eid vor Gericht wiederholte, wurde gegen ihn wegen Meineids und gegen Frau Waldschmidt wegen Anstiftung zum Meineid Anklage erhoben. In dem Prozess vor dem Landgericht München I. legte Frau Waldschmidt jede strafbare Handlung. Der Staatsanwalt nannte es frivol und unverantwortlich von der Frau, daß sie es gewagt habe, gegen den Mann, der wegen ihrer unehelichen Beziehungen zu ihr abzuleugnen. Als Summerer diese Abschwörung unter Eid vor Gericht wiederholte, wurde gegen ihn wegen Meineids und gegen Frau Waldschmidt wegen Anstiftung zum Meineid Anklage erhoben. In dem Prozess vor dem Landgericht München I. legte Frau Waldschmidt jede strafbare Handlung. Der Staatsanwalt nannte es frivol und unverantwortlich von der Frau, daß sie es gewagt habe, gegen den Mann, der wegen ihrer unehelichen Beziehungen zu ihr abzuleugnen. Als Summerer diese Abschwörung unter Eid vor Gericht wiederholte, wurde gegen ihn wegen Meineids und gegen Frau Waldschmidt wegen Anstiftung zum Meineid Anklage erhoben. In dem Prozess vor dem Landgericht München I. legte Frau Waldschmidt jede strafbare Handlung. Der Staatsanwalt nannte es frivol und unverantwortlich von der Frau, daß sie es gewagt habe, gegen den Mann, der wegen ihrer unehelichen Beziehungen zu ihr abzuleugnen. Als Summerer diese Abschwörung unter Eid vor Gericht wiederholte, wurde gegen ihn wegen Meineids und gegen Frau Waldschmidt wegen Anstiftung zum Meineid Anklage erhoben. In dem Prozess vor dem Landgericht München I. legte Frau Waldschmidt jede strafbare Handlung. Der Staatsanwalt nannte es frivol und unverantwortlich von der Frau, daß sie es gewagt habe, gegen den Mann, der wegen ihrer unehelichen Beziehungen zu ihr abzuleugnen. Als Summerer diese Abschwörung unter Eid vor Gericht wiederholte, wurde gegen ihn wegen Meineids und gegen Frau Waldschmidt wegen Anstiftung zum Meineid Anklage erhoben. In dem Prozess vor dem Landgericht München I. legte Frau Waldschmidt jede strafbare Handlung. Der Staatsanwalt nannte es frivol und unverantwortlich von der Frau, daß sie es gewagt habe, gegen den Mann, der wegen ihrer unehelichen Beziehungen zu ihr abzuleugnen. Als Summerer diese Abschwörung unter Eid vor Gericht wiederholte, wurde gegen ihn wegen Meineids und gegen Frau Waldschmidt wegen Anstiftung zum Meineid Anklage erhoben. In dem Prozess vor dem Landgericht München I. legte Frau Waldschmidt jede strafbare Handlung. Der Staatsanwalt nannte es frivol und unverantwortlich von der Frau, daß sie es gewagt habe, gegen den Mann, der wegen ihrer unehelichen Beziehungen zu ihr abzuleugnen. Als Summerer diese Abschwörung unter Eid vor Gericht wiederholte, wurde gegen ihn wegen Meineids und gegen Frau Waldschmidt wegen Anstiftung zum Meineid Anklage erhoben. In dem Prozess vor dem Landgericht München I. legte Frau Waldschmidt jede strafbare Handlung. Der Staatsanwalt nannte es frivol und unverantwortlich von der Frau, daß sie es gewagt habe, gegen den Mann, der wegen ihrer unehelichen Beziehungen zu ihr abzuleugnen. Als Summerer diese Abschwörung unter Eid vor Gericht wiederholte, wurde gegen ihn wegen Meineids und gegen Frau Waldschmidt wegen Anstiftung zum Meineid Anklage erhoben. In dem Prozess vor dem Landgericht München I. legte Frau Waldschmidt jede strafbare Handlung. Der Staatsanwalt nannte es frivol und unverantwortlich von der Frau, daß sie es gewagt habe, gegen den Mann, der wegen ihrer unehelichen Beziehungen zu ihr abzuleugnen. Als Summerer diese Abschwörung unter Eid vor Gericht wiederholte, wurde gegen ihn wegen Meineids und gegen Frau Waldschmidt wegen Anstiftung zum Meineid Anklage erhoben. In dem Prozess vor dem Landgericht München I. legte Frau Waldschmidt jede strafbare Handlung. Der Staatsanwalt nannte es frivol und unverantwortlich von der Frau, daß sie es gewagt habe, gegen den Mann, der wegen ihrer unehelichen Beziehungen zu ihr abzuleugnen. Als Summerer diese Abschwörung unter Eid vor Gericht wiederholte, wurde gegen ihn wegen Meineids und gegen Frau Waldschmidt wegen Anstiftung zum Meineid Anklage erhoben. In dem Prozess vor dem Landgericht München I. legte Frau Waldschmidt jede strafbare Handlung. Der Staatsanwalt nannte es frivol und unverantwortlich von der Frau, daß sie es gewagt habe, gegen den Mann, der wegen ihrer unehelichen Beziehungen zu ihr abzuleugnen. Als Summerer diese Abschwörung unter Eid vor Gericht wiederholte, wurde gegen ihn wegen Meineids und gegen Frau Waldschmidt wegen Anstiftung zum Meineid Anklage erhoben. In dem Prozess vor dem Landgericht München I. legte Frau Waldschmidt jede strafbare Handlung. Der Staatsanwalt nannte es frivol und unverantwortlich von der Frau, daß sie es gewagt habe, gegen den Mann, der wegen ihrer unehelichen Beziehungen zu ihr abzuleugnen. Als Summerer diese Abschwörung unter Eid vor Gericht wiederholte, wurde gegen ihn wegen Meineids und gegen Frau Waldschmidt wegen Anstiftung zum Meineid Anklage erhoben. In dem Prozess vor dem Landgericht München I. legte Frau Waldschmidt jede strafbare Handlung. Der Staatsanwalt nannte es frivol und unverantwortlich von der Frau, daß sie es gewagt habe, gegen den Mann, der wegen ihrer unehelichen Beziehungen zu ihr abzuleugnen. Als Summerer diese Abschwörung unter Eid vor Gericht wiederholte, wurde gegen ihn wegen Meineids und gegen Frau Waldschmidt wegen Anstiftung zum Meineid Anklage erhoben. In dem Prozess vor dem Landgericht München I. legte Frau Waldschmidt jede strafbare Handlung. Der Staatsanwalt nannte es frivol und unverantwortlich von der Frau, daß sie es gewagt habe, gegen den Mann, der wegen ihrer unehelichen Beziehungen zu ihr abzuleugnen. Als Summerer diese Abschwörung unter Eid vor Gericht wiederholte, wurde gegen ihn wegen Meineids und gegen Frau Waldschmidt wegen Anstiftung zum Meineid Anklage erhoben. In dem Prozess vor dem Landgericht München I. legte Frau Waldschmidt jede strafbare Handlung. Der Staatsanwalt nannte es frivol und unverantwortlich von der Frau, daß sie es gewagt habe, gegen den Mann, der wegen ihrer unehelichen Beziehungen zu ihr abzuleugnen. Als Summerer diese Abschwörung unter Eid vor Gericht wiederholte, wurde gegen ihn wegen Meineids und gegen Frau Waldschmidt wegen Anstiftung zum Meineid Anklage erhoben. In dem Prozess vor dem Landgericht München I. legte Frau Waldschmidt jede strafbare Handlung. Der Staatsanwalt nannte es frivol und unverantwortlich von der Frau, daß sie es gewagt habe, gegen den Mann, der wegen ihrer unehelichen Beziehungen zu ihr abzuleugnen. Als Summerer diese Abschwörung unter Eid vor Gericht wiederholte, wurde gegen ihn wegen Meineids und gegen Frau Waldschmidt wegen Anstiftung zum Meineid Anklage erhoben. In dem Prozess vor dem Landgericht München I. legte Frau Waldschmidt jede strafbare Handlung. Der Staatsanwalt nannte es frivol und unverantwortlich von der Frau, daß sie es gewagt habe, gegen den Mann, der wegen ihrer unehelichen Beziehungen zu ihr abzuleugnen. Als Summerer diese Abschwörung unter Eid vor Gericht wiederholte, wurde gegen ihn wegen Meineids und gegen Frau Waldschmidt wegen Anst

Die Krise im Solinger Industriebezirk.

In der Metallindustrie des Solinger Industriebezirks breitet sich eine schwere Krise mit unheimlicher Schnelligkeit aus.

Die Ausbreitung der Kurzarbeit.

Die schon eine allgemeine Erscheinung geworden ist, ein richtiger Maßstab für den Umfang der Krise.

Es handelt sich bei sämtlichen Zweigen dieser Industrie (Solinger Stahlwerke, Fahrradteile, Schirmmascelle) um ausgesprochene Exportfabrikationen.

Die Kaufkraft der Bevölkerung geht offensichtlich immer mehr zurück.

Die Krise, wie sie im Verhältnis von Auftragsmenge und Arbeiterzahl zum Ausdruck kommt, ist schließlich in ihrer Schärfe auch dadurch mitbestimmt, daß die Intensität der Arbeit erheblich zugenommen hat.

Die Ausfuhr der Schirmmascelleindustrie ist auf etwa zwei Fünftel ihres Vorkriegsumsatzes zusammengeschrumpft.

Der teure Kredit

19 Prozent pro Jahr für Kreditnahme bei den Solinger Banken macht manches Geschäft unmöglich auch wenn an sich Kredit zu bekommen wäre.

Zollkrieg zwischen Lettland und Polen?

Die gewaltige Erhöhung der polnischen Zollsätze, die in den letzten Monaten wiederholt erfolgt ist, und die immer weitere Ausdehnung der Einfuhrverbote...

Die Handelsbeziehungen zwischen Polen und Lettland sind verhältnismäßig lebhaft. Polen lieferte im vorigen Jahre nach Lettland hauptsächlich Textilwaren, Getreide, Zucker, Kohlen, Erdölzeugnisse...

gedrängt, auch die Einfuhr aus Polen zu beschränken, bei Spielweise bei polnischem Getreide einer Zoll zu erheben, wofür das noch geltende russische Recht eine Handhabe bietet.

Der Hafen von Gdingen.

Einem Vertreter des Kurier Warschawski erklärte der Leiter des polnischen Arbeitsministeriums, Ansbanski, daß nach dem Plan der Regierung sich das Zentrum des ausländischen Hafens in Gdingen auf dem Platz des jetzigen Dories befinden soll.

Die Hilfsaktion für die Werften. Die Sitzung der Vertreter des Verbandes deutscher Reederei und der Reichsregierung bezüglich schnellerer zur Veräußerungstellung der noch aus dem Schiffsbaukreditfonds vorhandenen 24 Millionen Mark hat endgültige Beschlüsse nicht gefaßt.

Die englische Schiffsindustrie und die holländische Pöhne. Die gemeinlich von englischen Schiffbauern und Arbeitnehmern des Schiffbauwesens angestellte Untersuchung über die Ursachen der katastrophalen Lage des holländischen Schiffbauwesens hat in einem sechsen veröffentlichen Bericht ihren vorläufigen Abschluß gefunden.

Die Sanierung des Kahnkongzerns. Die Verhandlungen in der Angelegenheit des Kahnkongzerns haben zum Abschluß geführt, indem sämtliche Beteiligten nunmehr ihre Zustimmung zu der Sanierungsaktion gegeben haben.

Die Parteielagen in Polen. Die Einlagen in den 41 polnischen Banken, die zum Bankverband gehören, betrugen im Januar 1924 21,5 Mill. Zlotn, im Juni 94,2 Mill., im August 128,8 Mill. und im Dezember 201,2 Mill. Zlotn.

7. Serie der polnischen Staatsanleihe. Die 7. Serie der polnischen Staatsanleihe ist am 15. Oktober d. J. im Gesamtbetrag von 20 Millionen Zlotn in Stücken zu 5, 100 und 500 Zlotn emittiert worden.

Ausfuhr schlesischer Holzwaren nach England. Die Fabriken Luther, Flemming, Dwigatel und Ruffisch-Baltische Werk in Neval haben begonnen, Fensterrahmen und Türen nach England zu exportieren.

Kleine Nachrichten

Die Bekämpfung des Analphabetentums in Sowjetrußland.

Die besondere Kommission, die den Kampf gegen das Analphabetentum leitet, hat festgestellt, daß sich in Moskau auch heute noch 124 888 Personen befinden, die des Lesens und Schreibens unkundig sind.

England soll „trockengelegt“ werden. Lloyd George hat Aufforderung erlassen, eine Enquete über das Trinkwasserproblem zu veranstalten.

Mit dem Niagara in die See gekürzt. Großbritanniens letztes Wasserflugzeug „S 4“, das, wie schon gemeldet, sich an der in Baltimore stattfindenden Wettbewerb um den Schneider-Pokal beteiligt hatte, ist bei seinem letzten Probeflug abgestürzt und in die Chesapeake-Bucht gefallen.

Der Dieb der Mona Lisa. Aus Turin wird soeben das Klischené eines Vincenzo Peruggia gemeldet, der seinerzeit den sensationellen Diebstahl der Mona Lisa aus dem Pariser Louvre-Museum verübte und dadurch zu trauriger Berühmtheit gelangte.

Die Sorge um die vatikanischen Gelder. Zwischen dem Vatikan und den New Yorker Banken Blair & Co. und Chase National Bank ist ein Kredit auf eine halbe Million Dollar abgeschlossen worden.

Ein Unterseeboot aus Gefahr befreit. In Cherbourg konnte ein französisches U-Boot aus höchster Gefahr gerettet werden. Infolge Verlangens eines Ventils drang Wasser in das Boot, als dieses gerade tauchen wollte und letzte die Akkumulatoren außer Betrieb.

Eine Rekord-Flugleistung. Der Pilot Steinbeck hat auf einem Sonderflug mit einer Junkermaschine die über 600 Kilometer lange Strecke Amsterdam-Leipzig in knapp vier Stunden zurückgelegt.

Normalisierung der Farben in der Tschechoslowakei. In der Tschechoslowakei wurde eine Normalisierungskommission der Farben eingesetzt. Diese Kommission hat nun 18 Farben für die 25 tschechoslowakischen Emaillefarbenfabriken festgelegt.

2P BORG-DUBEC 2P in Qualität unerreicht. 18036

Riesengroß

sind unsere Läger.

Um dieselben zu verkleinern, veranstalten wir diesen Sonderverkauf.

FINE WOHLFELIE WOCHE FÜR WINTERWAREN

Von Donnerstag den 29. Oktober bis Donnerstag den 5. November

Enorm billig

sind unsere Waren.

Trotz der billigen Preise bleiben wir unserer Richtlinie treu, nur Qualitätsware zu bieten.

Beachten Sie bitte unsere nächsten Inserate

Wohlfeile

Danziger Nachrichten

Die Kampfesfront der Gewerkschaften.

Wichtige Beschlüsse der Vorstände.

Der Allgemeine Gewerkschaftsbund der Freien Stadt Danzig hatte zum Donnerstag, den 22. Oktober eine Versammlung sämtlicher Vorstände der Freien Gewerkschaften Danzigs einberufen.

Kollege Franke, Stettin, gab zunächst einen Bericht vom Breslauer Gewerkschaftskongress. Der Referent ging in zweifelhafte Ausführungen auf die Arbeiten des Breslauer Gewerkschaftskongresses ein. Er wies darauf hin, daß die Reichs- und Kommunalbehörden Vertreter zum Kongress entsandt hätten und daß diesen vom Kongress wertvolle Anregungen nicht nur für die Sozialversicherungsgebarung, sondern auch auf dem Gebiete des Arbeitsrechtes zur Berücksichtigung für die Gesetzgebung mit auf den Weg gegeben worden seien. Er verwies auf den Tätigkeitsbericht des Bundesvorstandes und auf den schädigenden Einfluß der Anlaufzeit auf die Gewerkschaftsbewegung.

Durch Beschluß des Gewerkschaftskongresses von Leipzig war der Bundesvorstand beauftragt worden, einen Entwurf über die Schaffung von Industrieverbänden zu schaffen. Zur Schaffung eines solchen Entwurfes sei es jedoch nicht gekommen. Die Frage der Schaffung von Industrieverbänden habe auf dem Breslauer Gewerkschaftskongress einen breiten Spielraum eingenommen. Selbst ein Teil der früheren Befürworter der Industrieverbände habe seine Unterstützung in dieser Frage in letzter Minute zurückgezogen. In einem Nachspruch des Gewerkschaftskongresses sei es daher nicht gekommen, und es werde noch geraume Zeit vergehen, ehe diese Organisationsform sich auf der ganzen Bahn durchgesetzt haben wird. Nach Meinung des Referenten ist dieses nur zum Schaden der gesamten Gewerkschaftsbewegung, weil die Verhältnisse früher oder später dazu zwingen, diese Industrieverbände Hals über Kopf zu schaffen.

Der Gewerkschaftskongress habe im Laufe seiner Tagung dank noch zur Volkshilfe, zur Bauhüttenbewegung und zur Arbeiterbau auf Stellung genommen. In allen diesen Fragen sind Entscheidungen angenommen worden, die es den Gewerkschaften und ihren Mitgliedern zur Pflicht machen diese Bewegungen resp. Zweige der Arbeiterbewegung tatkräftig zu unterstützen. Auch in der Frage der Genossenschaftsbewegung sei eine Entscheidung angenommen worden, die es allen Gewerkschaftsmitgliedern zur Pflicht macht, Mitglieder der Konsumgenossenschaften zu werden, die dadurch in den Stand gesetzt werde immer mehr eigene Produktionsstätten zu schaffen, und damit die Gewerkschaftsmitglieder unabhängiger von den kapitalistischen Betrieben zu stellen.

Am Schluß seiner Ausführungen betonte der Redner, daß die Gewerkschaften und ihre Mitglieder nunmehr die Pflicht hätten, sich hinter die Beschlüsse des Gewerkschaftskongresses zu stellen auf der ganzen Linie die Werbetätigkeit wieder aufzunehmen habe. Damit die Gewerkschaften wieder derjenige Machtfaktor werden, der sie kurz nach der Revolution gewesen waren.

Nach einer kurzen sachlichen Diskussion wurde folgende Entscheidung angenommen:

„Die Vorstände der Danziger Gewerkschaften, welche am 22. Oktober einen Bericht des Delegierten Franke, Stettin, über den 12. deutschen Gewerkschaftskongress entgegen nehmen, billigen die Beschlüsse des Kongresses. Sie bedauern jedoch, daß der Leipziger Kongressbeschluss von 1922 hinsichtlich der Industrieverbände nicht verwirklicht wurde.“

Bundesvorsitzender Werner gab einen kurzen Situationsbericht über den Stand des Lohnkampfes auf der Danziger Werk. Der Bundesvorstand habe sich mit einem Antrag auf

Herausgabe von Kampffondsmarken zu Gunsten der kämpfenden Werkarbeiter

beschäftigt. Der Bundesvorstand halte den Zeitpunkt nunmehr für gekommen, das Solidaritätsgefühl der gesamten Danziger Arbeiter aufzurufen und die Kampffondsmarken herauszugeben. Der Bundesvorstand hoffe, daß sich die gesamten Vorstände hinter den Beschluß des Bundesvorstandes stellen werden, und daß der Eifer der Danziger Arbeiter nicht versagen werde.

In der Diskussion wurden prinzipielle Bedenken gegen die Herausgabe der Kampffondsmarken nicht zum Ausdruck gebracht. Es wurde sodann

einstimmig beschlossen.

die Unterstützungsaktion für die kämpfenden Werkarbeiter sofort zu beginnen und die Kampffondsmarken herauszugeben.

Mit der Aufforderung, die gefassten Beschlüsse reiflos zur Durchführung zu bringen, schloß der Vorsitzende die ausbesuchte Versammlung.

Die Autobusunternehmer protestieren. Der Verband der Autobus-Unternehmer hielt gestern eine Versammlung ab. Diese nahm zu der geplanten Einrichtung städtischer Autobuslinien Stellung. Es wurde eine Entschiedenheit angenommen, in der nachdrücklichster Widerspruch gegen die Gründung einer städtischen Verkehrs-Gesellschaft und gegen die Einrichtung eines städtischen Automobilbetriebes erhoben wurde.

An die Stadtdirektion wird die Bitte gestellt, der Staatsvorlage die Zustimmung zu verweigern, falls verhängt wird, daß die Qualität der heutigen Verkehrsmittel in die Quantität ökonomisch geleiteter Betriebe umschlage. So verständlich die Sorge der Autobusunternehmer um ihre Existenz ist, so werden die zukünftigen Körperlichkeiten doch die Wünsche einer Interessentengruppe nicht dem Allgemeinwohl unterordnen können, und das erfordert, daß die Verkehrsunternehmungen der öffentlichen Verwaltung unterstellt werden.

Brieskorns Ohrfeigen.

Ueber eine Ohrfeigenangelegenheit, die sich gelegentlich einer Zusammenkunft von Mitgliedern des landwirtschaftlichen Vereins Gr. Bänder in dem dortigen Vereinslokal zwischen dem früheren Volksstabsabgeordneten, Gutbesitzer Paul Brieskorn-Gemlich einerseits und dem Gutbesitzer Galtner, sowie später noch dem Gutbesitzer Doerksen jr. (Wositz) abspielte, haben wir bereits früher berichtet. Brieskorn hatte die von Galtner gegen ihn ausgesprochenen Beleidigungen auf der Stelle durch ein paar Ohrfeigen erwidert, während er die zu gleicher Zeit gegen ihn vorgebrachten Beleidigungen des Doerksen erheblich später auf dem Bahnhof Knippelkrua durch ein paar Ohrfeigen auszuweichen versuchte.

Stetin erblidete die Staatsanwaltschaft eine einfache Körperverletzung und da Doerksen Strafverfolgung stellte, so wurde Brieskorn vom Schöffengericht zu 500 Gulden Geldstrafe verurteilt, da der Einwand, daß Brieskorn des Doerksen nicht früher habhaft geworden sei, um die Beleidigungen des D. durch Ohrfeigen zu veranlassen, vom Gericht nicht anerkannt wurde. Außerdem wurde von der Gegenpartei des B. angeführt, er habe sich unbedeutend zu einer der Vereinsversammlung vorangegangenen Besprechung in dem Vereinslokal eingelassen, was von B. unter der Motivierung zurückgewiesen wurde, daß ihm als dem Vorsitzenden des landwirtschaftlichen Vereins Gr. Bänder der Raum für den betreffenden Nachmittag zur Verfügung stand und er daher auch an der abendlichen gegen ihn gerichteten Vorbesprechung einzelner Vereinsmitglieder teilzunehmen sich berechtigt fühlte.

Sowohl von dem Beurteilenden, wie auch von Doerksen war gegen das erlöschende Urteil Berufung eingelegt worden. Brieskorn machte geltend, daß die dem D. auf dem Bahnhof Knippelkrua verabsoloteten Ohrfeigen nur eine Demonstration der gegen ihn ausgesprochenen Beleidigungen darstelle. Doerksen hatte infolgedessen Berufung eingelegt, als er als Nebenkläger beantragte, außer der gegen B. verhängten Strafe auch noch auf die Zahlung einer Geldbusse zu erkennen.

Die Verhandlung vor der Berufungskammer fand vor einigen Tagen statt, die Urteilsvorfürsorge wurde für letzteren festgesetzt.

Danzig wird sowohl die Berufung des Nebenklägers als auch diejenige des Beklagten zurückgewiesen und zwar hat jeder von ihnen die durch seine Berufung entstandenen gerichtlichen Kosten zu tragen. Auch der Antrag des Nebenklägers den Beklagten zur Zahlung einer Busse zu verurteilen, wird abgewiesen. In Summe des Angeklagten habe der Gerichtshof angenommen, daß er während der der Versammlung vorangegangenen Besprechung berechtigt gewesen sei, sich in dem betreffenden Raum aufzuhalten. Außerdem sei der Gerichtshof zu der Ansicht gelangt, daß B. ebenso ant. wie es mit Galtner geschah auch die Beleidigungen des Doerksen hätte auf der Stelle erwidern können. Wenn dieses dann erst später geschah, so ist in dem Prozesse des Angeklagten eine prinzipielle Handlung zu erblicken, die der Bestrafung unterliegt.

Anfall auf der „Großherzogin Elisabeth“ vor dem Seeamt

Das Schiffschiff „Großherzogin Elisabeth“ befand sich auf der Reise von Danzig nach Rostock. In der Nähe von Rostock stürzte der Leuchtturm Hans Nenzen auf Rinnbera. 17 Jahre alt, von oben, schlug zunächst auf die Reckling und fiel ins Wasser. Der erste Offizier Wahn war sofort den Rettungsring und Irona dem Verunglückten nach. Er erfaßte diesen, der leichte Körper entfaltete aber seinen Händen und sank in die Tiefe. Drei Stunden lang wurde die Unsterbliche abgesehen ohne Erfolg.

Den Ausführungen des Reichskommissars entsprechend lautete der Spruch.

Am 21. Juni 1925 gegen 5 Uhr 45 nachmittags ist der Reichsmatrose von Schiffschiff „Großherzogin Elisabeth“, Hans Nenzen, als er am Vorbruhwint in einer Höhe von ungeschätz 90 Metern mit dem Ansehen von W-Belainen beschäftigt war, dadurch zu Erde gekommen, daß er abstrakte, auf die Reckling schlug und über Bord fiel. Ein Verdrücken dritter Personen an dem Unfall liegt nicht vor.

Ämtliche Börsen-Notierungen.

Danvig, 26 10 25

- 1 Reichsmark 1,24 Danziger Gulden
- 1 Loty 0,86 Danziger Gulden
- 1 Dollar 5,22 Danziger Gulden
- Scheck London 25,21 Danziger Gulden

Danziger Produktenbörse vom 26. Oktober. (Mikstamtlich.) Weizen 128-130 Pfd. 11,25-11,75 G., Weizen 125-127 Pfd. 10,00-10,50 G., Roggen 118 Pfd. 8,40 G., Futtergerste 9,50-9,60 G., Braugerste 10,50-11,50 G., Hafer 8,50-8,75 G., kleine Erbsen 11,00-12,00 G., Viktoriaerbsen 12,00-15,00 G., grüne Erbsen 13,00-15,00 G. (Großhandelspreise per 50 Kilogramm waggontrei Danzig.)

Arbeitersport.

Aus der Arbeiter-Radfahrer-Bewegung.

Wie alljährlich, veranstaltete der erste Bezirk des Arbeiter-Radfahrer-Bundes „Solidarität“ am 18. Oktober seine diesjährige Schlussfahrt, verbunden mit einer Fuchsbild im Dwaer Wald. Der Fuchs lief durchs Bus auf die Ortsgruppe Panafuhr. Diese stellte den Genossen Streifler.

Bei alljährlichem Wetten und großer Begeisterung, hauptsächlich der Jugendgenossen, begann das Treiben nach durch Feld und Wald. Dem schlauen Fuchs gelang es nach kurzer Zeit, aus der Schuchweite unversehrt in seinen Bau zu kommen. Der Fuchsbreiß war seine Belohnung dafür.

Nachdem fanden sich die Sportfreunde zu einem gemütlichen Beisammensein im Vereinslokal Maurerherberge ein. Hier wurden die Leistungen des letzten Sommers festgesetzt. Die Preise wurden auf Grund der gefestigten Touren und Kilometer verteilt. Den 1. Preis erhielt Gen. Alfred Baum bei 24 Touren und 1918 Kilometer, den 2. Preis Gen. Karl Hüfner, 29 Touren, 1913 Kilometer, 3. Preis Hans Trüfner, 23 Touren, 1886 Kilometer, 4. Preis Richard Grabowski, 22 Touren, 1650 Kilometer, 5. Preis Hermann Gärder, 21 Touren, 1598 Kilometer, 6. Preis Alfred Cornelsen, 20 Touren, 1508 Kilometer.

Von den Genossinnen erhielt den 1. Preis Frau Schröder bei 16 Touren und 861 Kilometer, den 2. Preis Hedwig Feld, 16 Touren, 783 Kilometer. Die Jugendgenossin Charlotte v. Malachinski erhielt den Juugendpreis bei 5 Touren, 867 Kilometer. Von der männlichen Jugend erhielt den 1. Preis Waternat, 18 Touren, 1251 Kilometer, den 2. Preis Waternat, 16 Touren, 1107 Kilometer.

Trotzdem die Arbeiter-Radfahrer mit schwierigen Grenzverhältnissen zu rechnen hatten, war es doch möglich den Rudervereinen in Königsberg, Götting, Marienburg, Stolp usw. einen Besuch abzustatten. Die Begeisterung war im allgemeinen eine rege.

Um in den Wintermonaten den Sport und besonders den Saalport zu fördern, veranstaltet der Arbeiter-Radfahrer-Bund „Solidarität“ ein großartiges Saalportfest, im Friedrich-Wilhelm-Schützenhaus. Hier soll gezeigt werden, wie weit der Saalport sich im letzten Jahre in den Ortsgruppen entwickelt hat. Leider stehen noch nicht allen Vereinen hierzu geeignete Hallen zur Verfügung. Auch hat der Ruderverein Königsberg seine Mitwirkung zugesagt. Hauptstück des Saalportfestes (Solo, Duett) soll hier gezeigt werden, wobei besonders ein Juugendgenosse (10 Jahre alt) im Duettfahren eine hervorragende Leistung bringt.

Alle Sportgenossen werden aufgefordert, zu den Saalportfesten zu rufen. Auch die sozialistischen Parteien und Gewerkschaften werden eruchtet, sich rege an allen Veranstaltungen der Arbeiter-Radfahrer zu beteiligen. Auskünfte über alle Ortsgruppen sowie Veranstaltungsorte beim Gen. Wilhelm, Radfahrerschaft, Paradiesstraße, entgegen. Uebungsabende und Aufnahmen in der Turnhalle, Hafelmerfe, jeden Dienstag von 6-10 und jeden Donnerstag von 6-8 Uhr.

Der Arbeiter-Radfahrer-Verein „Freiheit“ Panafuhr hielt kürzlich im Vereinslokal Klein-Dammer-Part seine Mitgliederversammlung ab. Zweck machte der Vorsitzende, Sportgenosse Hüfner, bekannt, daß der Sportgenosse Kurt Prillwitz verstorben ist. Der Verstorbene wurde durch Erheben von den Plänen geehrt. Dann hielt Gen. Hüfner einen Vortrag über: „Wage und Riese der Feuerbestattung“. Der Kostenbericht des Sportgenossen, Hüfner, erlaubte, setzte einen Kostenbestand von 45 Gulden an, außerdem einen Saalfahrersfonds von 65 Gulden, wobei zu bemerken ist, daß der Verein erst im Mai d. J. gegründet ist und bereits unter eigenem Banner fährt. Der Mitgliederbestand beträgt 46. Zum Schluß gab Sportgenosse, Hüfner, als Fahrwart Bericht über die am Sonntag, den 18. d. M., veranstaltete Fuchsbild. Sportgenosse, Hüfner, ermahnte zum Schluß, auch die Wintermonate hindurch für den Arbeiter-Radsport eifrig tätig zu sein.

Mitteilungen des Arbeiterartells für Geistes- und Körperkultur.

„Arbeiter-Turn- und Sportverband Freie Stadt Danzig“, 3. Bezirk, 12. Kreis. Der diesjährige ordentliche Bezirksfesttag findet am 6. Dezember d. J., vormittags pünktlich 9 Uhr, in Ropot (Lokal wird noch bekanntgegeben) statt. Diesbezügliche Rundschreiben haben die Vereine bereits erhalten (Bezirksgeschäftsstelle Tab. Nr. 252/25).

Am 3. d. M. Schmöde Bezirksgeschäftsführer. Arbeiter-Samariter-Bund. Mittwoch, 28. Oktober, abends 7 Uhr: Vortrag Dr. Eisen über Verlesungen und Verbandsbüchsen. Handels- und Gewerbesinn. — Freitag, 30. Oktober, abends 7 Uhr: Materialrevision der dienftuenden Kolonne beim Gen. Grafmann, Heilae-Geist-Gasse 98.

Ohra. Für die Kinder veranstaltet die Ortsgruppe der Arbeiterjugend, morgen, Mittwoch nachmittags 6 Uhr in der Sporthalle Handpuppen-Spiele. Der Eintritt beträgt 20 Pfg., wofür vergnügliche Stunden geboten werden.

Verantwortlich für die Redaktion Fritz Weber, für Anierate Anton Kooßen sämtlich in Danzig. Druck und Verlaa von F. Gehl & Co. Danzig.

Stenotypistin

perfekt auch selbst korrespond., in allen Kontorarbeiten vertraut, empfiehlt sich. Offerten unter Nr. 4723 an die Exped. der Volksstimme. (16/465)

Aufruf!

Durch das Brandunglück in Heubude sind die Armen der Armen unseres Borortes hart getroffen worden. Eine Familie hat garrichts gerettet. Die andern neun haben einen Teil ihrer Möbel und Betten verloren. Alle aber mühten ihre Kücheneinrichtung, ihr Brennmaterial und ihre Wintervorräte einbüßen. Not und Jammer sind groß. Wir bitten, diesen Armen zu helfen, sei es durch eine Geldspende, durch Hergabe von Möbel- bzw. Kleidungsstücken oder von Geschirr.

Die Redaktion wie auch die Unterzeichneten sind zur Entgegennahme von Spenden bereit.

Dr. Backe, prakt. Arzt, Dammstraße 6

Schülke, Rektor A. Lehmann, Lehrer, Seidestraße 27.

Arbeiter-Bildungsausschuß

Sonder-Vortrag

Mittwoch, den 28. Oktober, abends 7 1/2 Uhr in der Aula des Städt. Gymnasiums, am Winterplatz

Indiens alte und neue Kultur

Altindische Philosophie / Geheimlehre der Brahmanen Politische Bewegungen

Vortragender: Khan von Gorakhpur, Indien

Eintritt 75 P

Einlaß 7 Uhr



Gute Mitglieder

von 1,85 an sowie Schwämme in größter Auswahl.

Drogerie am Dominikanerplatz, Junfermannstraße 12, gegenüber d. Nikolaitirche u. Drogerie und Schreibwarenhaus (19754) Junfermannstraße 1, gegenüber der Markthalle.

Stadttheater Danzig

Intendant: Rudolf Schaper
 Heute, Dienstag, den 27. Oktober, abds. 7 1/2 Uhr:
 Dauerkarten Serie II.

Komödie der Verführung

in 3 Akten (5 Bilder) von Arthur Schnitzler.
 In Szene gesetzt von Heinz Brede.
 Personen wie bekannt. Ende gegen 11 Uhr.
 Mittwoch, 28. Oktober, abends 7 Uhr. Vorstellung
 für die „Freie Volkshöhle“ (Beschlusene
 Vorstellung).
 Donnerstag, 29. Oktober, abends 7 1/2 Uhr. Dauer-
 karten Serie III. Neu einstudiert. „Sufannens
 Begehrtis“. Intermezzo. Hierauf: „Tanbilder“.

Gesundheitsverwaltung der Freien Stadt Danzig

Sozialhygienische Vorträge

Aula der Petrischule, Hansaplatz
 abends 7 1/2 Uhr:

Beginn der zweiten Vortragsreihe am 4. November 1925

Dauerkarten 2.00 — U bei H. Lau, Langgasse.
 und Akad. Buchhandlung, Langfuhr, Haupt-
 straße 29. Einzelkarten zu 0,50 U (soweit vor-
 handen) an der Abendkasse
Die erste Vortragsreihe ist ausverkauft



LICHT- SPIELE

Niemand versäume
 die
letzten 3 großen Tage!

PROGRAMM:

1. Anlässlich des 100. Jahrs. (Geburtstages von Johann Strauß: Die Fledermaus-Ouvert.
2. **Polospiel**, Sportaufnahmen.
3. „**Felix**“, Zeichentrickfilm.
4. „**Monty macht's**“, Grotteske.
5. **Ufa-Wochenschau Nr. 5.**

Der Farmer aus Texas

Der neue Joe-May-Großfilm der Ufa.
 Mady Christians / Lillian Hall Davis
 Willy Fritsch / Ed. Bruns u. v. a.
 Trotz des großen Erfolges
Unwiderruflich nur bis Donnerstag!

Täglich 4, 6.10 und 8.20 Uhr. 15757

Wichtig für jeden! Nur für 10 Gulden!

kann jeder erhalten

- Zur Wahl
1. einen blauen Cheviot-Anzug
 2. einen Tennis-Anzug
 3. ein schwarzes Sammet-Kleid
 4. einen Herren-Paletot aus Ulster
 5. einen Damen-Paletot aus Tuch

Einen oben genannten Gegenstand kann jeder nach amerikanischer Art erhalten

Genaue Information erteilt

Amerikanischer Bazar

Frauengasse Nr. 15 16427a

Schnell Karbelfickereien Sauber!

Sohlraum, Plissees

fertigt Schultze, Heil-Geiß-Saße 69. 119310

Blendax

Mit dem Scheuermännchen



Schnell · Reinigt · Putzt
 Alles
Blitzblank

P.T. Passage - Theater

Kohlenmarkt - Passage

Ab heute ein ganz bedeutendes Programm,
 das niemand versäumen sollte!
Ein Meisterwerk der Regiekunst
 D. W. Griffiths gewaltiges Drama

Eine unheimliche Nacht

Eine mysteriöse Symphonie des Grauens in 6 Akten
 Dazu das große lustige Beiprogramm

Baby Peggy als Hotelboy

Ein drolliges Lustspiel in 2 Akten mit dem
 „Wunderkind Baby Peggy“

Brownie geht zur See

Sprudelnder Humor in 2 Akten mit dem
 „Wunderhund Brownie“

Terra-Gaumont-Woche Nr. 2

Die allerneuesten Weltereignisse!

Von höchstem Interesse für jedermann!!

15-36



Das dankbare Seifenpulver

Größte Ergiebigkeit und
 hervorragende Waschwir-
 kung! Dixin ist für jedes
 Waschverfahren geeignet.
 Besonders vorteilhaft für
 Maschinenwäsche zu ver-
 wenden!

Ohne Chlor

Seyferth & Katz G.m.b.H.

Eier-Im- und Export, Hamburg

Telephon 1203, 7728 Filiale: Danzig Reitergasse Nr. 13-15

Wir eröffnen heute, den 27. Oktober, unsere Verkaufsstelle
2. Damm Nr. 1, Eingang Johannissgasse

Billig und sauber wird keine

Wäsche geplättet.
 Oberhemd 50 P., Einl. Krag 12 P., Manschet. 20 P.,
 Chemisett 25 P., Dopp. Krag 15 P. 16 52a
 Heppner, Schütz, Karth. Str. 99, 2 Treppen.

Chiffongues,

billig zu haben. Repa-
 ratoren an sämtlichen
 Polsterstühlen. Reich-
 halt. Musterbogen 5.

Madras

Wiederer Kauf
 Gebildete Damen,
 sowie Herren, die
 billig verkaufen.
 Japengasse 27, 2

Gardinen

Discrete Läden,
 barant 2 St. 1,70 m. l.,
 85 cm breit, 45 cm tief,
 billig zu verkaufen.
 R. F. Anger, Danzig,
 Gumbdengasse 102.

Neu und schön
 billig zu verkaufen.
 Walter Rebe, bei Gar-
 witz, Poggenpohlstr.
 Hof part. 11642a

Winterrücken

Gute, weiße Sorten
 Nr. 2,50 G. Selbst-
 Induktion, 3 G. p. Rte.
 in Dagoniad. billiger,
 zu haben im Speicher.
 Gopjensgasse Nr. 42,
 Telefon Nr. 1762.

Rücken

sehr billig. Bild.
 Johannissgasse Nr. 50,
 1 Paar halblange
 Arbeitskleid,
 Gr. 44 zu verkaufen.
 D. Schulz, Schilb,
 Weinbergstr. 26, 2 Tr.

Sofa

billig zu verk. 11625a
 Reitergasse 2 pt

Saß neuer Sportliegewagen

zu verk. Aug. n. 4722
 a. d. Exp. d. Volksh.

Winterrücken

Gute, weiße Sorten
 Nr. 2,50 G. Selbst-
 Induktion, 3 G. p. Rte.
 in Dagoniad. billiger,
 zu haben im Speicher.
 Gopjensgasse Nr. 42,
 Telefon Nr. 1762.

Chiffongues,

billig zu verkaufen
 Herberweg 20,
 Polsterwerkstatt

Getrag. Kleider

Möbel, Nachlässe und
 Bodenrummel lauff
 A. Specht,
 Säfergasse 17. 119257

Angorakätzchen

mital. weißes, junges
 Tier, zu kaufen gefragt.
 Ang. n. Preis n. 4724
 a. d. Exp. d. Volksh.

Mandolinen
 zu verkaufen. Th. Zels,
 Pfefferstadt Nr. 58,
 Probe-Unterricht bei
 Kauf gratis. 116452a

Spa. - Gaskrone

preisw. zu verkaufen
 Jopengasse 15, 2 Tr.

Verit.,
 Tisch, Stühle, Nach-
 tisch, Nacht, Spiegel
 a. d. Verh. Grab. 24, 2.

Schwarz, Schrotdanzung
 u. Winterüberzieher
 preiswert zu verkauf.
 Kronl. 6, 1 Tr. r.

Betten u. Möbel

billig zu verkaufen
 Fildergasse 6, pt.

Klempnerarbeiten

Gas-, Wasser- und Kanalisations-Anlagen
 Bade- und Wascheinrichtungen
Tagewasseranschlüsse

Reparaturen aller Art führt billig und sachgemäß aus

Otto Heinrich Krause

II. Damm 15 Inst.-Büro Tel. 7935

— Anschläge und Ingenieurbesuch kostenlos. —

19690



Filialen:

- Elisabethkirchengasse — Töpfergasse
 (neben U.-T.-Lichtspielen am Bahnhof)
- Junkergasse
 (Ecke Breitgasse)
- III. Damm Nr. 6
- Matzkauische Gasse Nr. 6
- Langgarten Nr. 1
 (Ecke Mattenbuden)
- Langfuhr
 Hauptstraße Nr. 118
- Olive, Am Schloßgarten Nr. 23, Zoppot, Seestraße Nr. 42

Färberei Kraatz

Chemisches Reinigen und Färben
 von Herren-, Damen- und Kinder-Garderoben
 Mechanische Teppich-Entstaubung u. -Reinigung
 Reinigen und Färben von Möbel- und Dekorations-Stoffen
Gardinen - Wäscherei, Plissébrennerei
Dekatieranstalt, Dampf-Bettfedernreinigung
 Lederfärberei für Nappa - Hüte - Jacken - Mäntel
 Färberei für Industrie und Konfektion
Danziger Industrie! 19603 Danziger Arbeit!

Das seit 25 Jahren führende Unternehmen am Plage, ausgestattet mit
 modernsten Maschinen, gewährleistet erstklassige und schnelle Lieferung!

Victor Schiff

Die Hölle-Tragödie

Geschichte eines Justizmordes
 Aktenmäßige Darstellung
 Kartoniert 3,50 Gulden

Buchhandlung „Volksstimme“
 Am Spendhaus 6 Paradiesgasse 32

Leere Zimmer

mit Kochgelegenh. zu
 vermieten 116458a
 Vorst. Graben 49, 3 I.

Gut möbl. Vorderzim.
 am 1. 11. zu vermiet.
 Vorst. Graben 24, 2.

Möbliertes Zimmer
 vom 1. 11., auch an
 Ehepaar zu vermieten
 Fildergasse 6, part. r.

Gut möbl. Zimmer
 vom 1. 11. zu vermiet.
 Panagasse 50, 3 Tr.

Möbliertes Zimmer
 an bef. Herrn zu ver-
 mieten. Ephe, Tisch-
 lergasse 66, 1 Tr.

Uhrenreparaturen

nur bei Manthey,
 Schillinggasse 2a, part.

Oberhemden und
 Wäsche aller Art
 wird sauber repariert
 und angefert. Solaks,
 Laf., Eichenweg 35.

Wäsche aller Art
 wird sauber gewaschen,
 gerollt u. geplättet bei
 b. -ter Berechnung.
 Frau Jannschewski,
 Schilb, Oberst. 45, 2.

Beljmoden
 Damenpelzjaden,
 Herrenpelze
 wird sauber u. preis-
 wert angefertigt und
 im demnächst Kanagasse
 Nr. 48, Saalegasse.

Einf. Dam., Mädch.
 u. Knabenjaden, w.
 bill. angef. Remwald,
 Promenade 16 2. Etage 2.

Spulerin

Best. ein A. Schoebel,
 4. Damm 1. 116450a

Aufwartefrau

für zwei halbe Tage in
 der Woche gef. Matten-
 buden 38, Laden.

Zuche f. mein. 18jähr.
 E. für Arbeits- u. Kauf-
 bürkenhülle von jetzt
 od. später, od. Dauerst.
 a. d. Sande. Ang. n.
 4717 a. d. Exp. Volksh.

Junge Frau sucht

Büro oder
Treppeneinigung
 Ang. n. 4721 a. d. Exp.
 d. Dana. Volkshimme.

Anständige Kraft, Frau
 m. Vengnissen sucht
 Beschäftigung in Hotel
 od. Restauration-Küche.
 Ang. n. 4718 a. d. Exp.
 d. Dana. Volksh.

Rahmenstühle

G. Raabe, Mechaniker,
 Gausdor Nr. 8,
 Nähe 4. Damm.

Aufwartefrau

für zwei halbe Tage in
 der Woche gef. Matten-
 buden 38, Laden.

Zuche f. mein. 18jähr.
 E. für Arbeits- u. Kauf-
 bürkenhülle von jetzt
 od. später, od. Dauerst.
 a. d. Sande. Ang. n.
 4717 a. d. Exp. Volksh.

Anständige Kraft, Frau
 m. Vengnissen sucht
 Beschäftigung in Hotel
 od. Restauration-Küche.
 Ang. n. 4718 a. d. Exp.
 d. Dana. Volksh.

Büro oder
Treppeneinigung
 Ang. n. 4721 a. d. Exp.
 d. Dana. Volkshimme.

Anständige Kraft, Frau
 m. Vengnissen sucht
 Beschäftigung in Hotel
 od. Restauration-Küche.
 Ang. n. 4718 a. d. Exp.
 d. Dana. Volksh.

Rahmenstühle
 G. Raabe, Mechaniker,
 Gausdor Nr. 8,
 Nähe 4. Damm.

Böden in Löpfe,
 Wannen und Waschbrett
 werden eingeseht. 116385

Kuschensch.
 Plapergasse 5, Hof, 1 Tr.